Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 28 (1940)

Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, Juli/August 1940 **Nr. 7/8** **28. Jahrgang**

SCHWEIZERHYMNE

Ich hab' in Nacht und Sturmeswehn
Mein Herz zu Gott erhoben:
Herr, laß mein Land in Ehren stehn!
Sein Banner, schön gewoben
Aus Abendglühn und Firneschein,
Herr, laß es leuchten, stolz und rein!
Des soll mein Mund dich loben!

Der Väter Erbe, schmal und recht,
Ist unser heilig Eigen.
Es wächst ein karg und zäh Geschlecht
Hier in der Berge Schweigen.
Der Ahnen Trotz, der Ahnen Treu,
Mach, Herr, in unsern Herzen neu,
Daß wir den Sinn nicht beugen!

Bleib jung, du alter Schweizerbund,
Aus Drang und Not erstanden!
Steig auf, du Kraft aus Grat und Grund
Und mach die Not zu schanden!
Rot, wie die Alpenrosen blühn,
So soll der Stern der Freiheit glühn,
Hoch über allen Landen!

Alfred Huggenberger

Raiffeisenworte.

Die Selbstsucht führt heutzutage in allen Schichten der Bevölkerung das Regiment. So sehr dies auch allgemein anerkannt wird, so wenig geschieht verhältnismäßig zur Bekämpfung derselben. Darüber ist man in der Mehrzahl wohl einig: der Selbstsucht muß energisch begegnet, Gemeinsinn an deren Stelle gesetzt werden. Gemeinsinn! Ein schönes Wort, recht inhaltsschwer, aber auch oft recht inhaltsleer, je nachdem es zur Wahrheit oder je nachdem es mißbraucht wird. Den Keim zur Selbstsucht kann jeder, der sich ernstlich prüft, in sich selbst erkennen. Er ist in allen Menschen ohne Ausnahme mehr oder weniger vorhanden. Die Sucht, das Bestreben, immer wieder in erster Linie den eigenen Vorteil zu suchen und dann erst der Mitmenschen zu gedenken, das ist die Krankheit unserer Zeit. Mit dem Worte Gemeinsinn allein läßt sich solche nicht bekämpfen. Es muß derselbe eine positive Grundlage haben; es muß ein Boden vorhanden sein, woraus der Gemeinsinn naturgemäß hervorgeht. Das Bestreben, gemeinnützig zu wirken, muß einen bestimmten, dem Handelnden klar bewußten Beweggrund haben. Als den sichersten oder zu einer ausdauernden Pflege des Gemeinsinns allein haltbaren Beweggrund haben wir betont und werden wir aus innerster Ueberzeugung auch fortan betonen: Das Christentum, die Betätigung des echt christlichen Glaubens durch die Liebe, ohne irgendwelche Nebenrücksichten. Fr. Wilh. Raiffeisen 1880.

Raiffeisengeist — Zukunftsgeist.

Der Bundesrat hat in seinem Appell vom 25. Juni 1940 an das Schweizervolk einige erste Schlußfolgerungen aus den welterschütternden Geschehnissen der letzten Wochen gezogen. Dabei tritt das Bestreben in den Vordergrund, ohne Zögern verständlich zu machen, daß wir an einem Zeitumbruch stehen, der gebieterisch Anpassung und verständnisvolle Einstellung aller Volkskreise erheischt. Wenn man aber die vorerst zwar z. T. in ziemlich schattenhaften Umrissen skizzierten Richtlinien näher betrachtet, wird man die Entdeckung machen, daß es sich im Grunde genommen um nichts anderes als um eine Unterstreichung und eindringlichste Betonung alter Grundwahrheiten handelt, die auch unser Volk vielfach vergessen und mißachtet hat und deren fundamentaler Charakter nur durch eigentliche Weltkatastrophen erhärtet werden konnte. Die Mahnungen und Warnungen sind eine gewisse Parallele zu den von imponierender Offenheit und Klarheit zeugenden Darlegungen des greisen französischen Ministerpräsidenten Marschall Pétain, der, in bitterster Schicksalsstunde zur Wieder-Aufrichtung der aufs Schwerste heimgesuchten französischen Nation berufen, die Worte geprägt hat: „Seit dem Sieg im Weltkrieg hat der Hang zum Wohlleben den Opfergeist überwuchert. Man wollte sich Mühe ersparen. Heute geraten wir ins Unglück." Und die weitern Ursachen, die nach Pétains Ansicht zur Niederlage geführt haben, können ungefähr in die Worte zusammengefaßt werden: Frankreich hat auf Lorbeeren ausgeruht, hat sich Illusionen hingegeben, hat vergessen, den Tatsachen und Entwicklungen offen ins Auge zu sehen. Man hat vom Staat mehr verlangt, als man ihm gegeben hat.

Unser Bundesrat spricht von einer neuen Wiedergeburt, von der Notwendigkeit zu denken, nicht zu schwatzen, zu schaffen, nicht zu diskutieren, zu erzeugen, nicht zu genießen, zu geben, nicht zu fordern. Er spricht von Einschränkungen, von Opfergeist, von Verzicht auf Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten. Wir werden alle mehr werken, uns mit bescheidenerem Erfolg zufrieden geben und die Freude in der Anstrengung finden müssen. Und als oberste Programmpunkte werden im Vertrauen auf Gottes Machtschutz aufgestellt: Arbeit und Ordnung.

Das kraftvolle Auftreten unserer obersten Landesbehörde kann wohl von jedermann, dem die weitere Entwicklung unserer außen- und innenpolitischen Verhältnisse und damit die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes am Herzen liegt, nur begrüßt werden. Mit Beifall nicken kann es aber sein Bewenden nicht haben. Wer recht zu lesen versteht, wird begreifen, daß es sich nicht um Aeußerungen handelt, die ¾ des Volkes nichts angehen und dem letzten Viertel, die nach Gutdünken zu leistende Gefolgschaft überlassen werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen Appell zu umfassender Zusammenarbeit, um kategorische Zeitforderungen, denen sich niemand entziehen kann, wenn der jeder Kriegsepoche folgende Umwälzungsgeist nicht überbordet, sondern in disziplinierte Bahnen geleitet werden und unser, in den Zufuhren stark beengtes Land leidlich durchhalten soll.

Wie wir Raiffeisenmänner unsere Aufgaben in der Sammlung und Sicherung der Spargelder im Dorf und deren vorteilhaften Weitergabe an Kreditbedürftige und Kreditwürdige nicht erschöpft sehen, sondern unsere ganze Tätigkeit als Bestandteil aufbauender Mitarbeit am Wohl des Gesamtvaterlandes betrachten, kann uns auch der neueste bundesrätliche Aufruf nicht gleichgültig lassen. Er

gibt uns vielmehr Anlaß zu ernster Prüfung und Besinnung und ruft in Erinnerung, daß ein ersprießliches, im Interesse des Landeswohles gelegenes Wirken nur im geordneten Rechtsstaat möglich ist, daß Demokratie nicht mit Zügellosigkeit, Freiheit nicht mit Pflichtvergessenheit, Unabhängigkeit nicht mit Anarchie verwechselt werden dürfen. Wer etwas tiefer gräbt und das stichwortweise niedergelegte Bundesratsprogramm näher prüft und folgerichtig ausdenkt, wird zum Schlusse kommen, daß es in seinen sozialen und ethischen Grundzügen mit den von Raiffeisen aufgestellten, in der christlichen Sittenlehre verankerten Grundsätzen weitgehend übereinstimmt.

Raiffeisengeist — Zukunftsgeist! Es liegt etwas befreiendes, ja etwas zukunftsfreudig-stimmendes in diesen Worten, ein Ansporn unsere Kräfte, Kenntnisse und Befähigungen mutig und tapfer in den Dienst des vaterländischen Ueberbrückungs- und Aufbauprogrammes zu stellen.

Noch ist der Krieg nicht beendigt, die wehrhafte Schweiz bleibt weiterhin auf ihrem Posten, der unbeugsame Abwehrwillen gegenüber jeglichem Versuch, unsere Freiheit und Unabhängigkeit anzutasten ist vollgültig aufrecht. Aber weitausschauend heißt es bereits heute schon die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen, jegliche Vogelstraußpolitik zu vermeiden und sich nicht von den Ereignissen überraschen zu lassen.

Arbeit und Ordnung. Angestrengte Arbeit um den Existenzkampf möglichst aus eigener Kraft und nicht auf Staatskrücken zu bestehen, Arbeit um dem Mitmenschen das Dasein zu erleichtern, besonders aber um selbst geistig und körperlich gesund zu bleiben, nicht aber um einem verhängnisvollen „schön haben" zuzustreben, das in nacktem Materialismus gipfelt, und doch nie wahre innere Befriedigung gibt. Arbeit, angestrengteste Arbeit, ohne dafür gleichhoch belohnt und entschädigt zu werden, ist das Ziel, dem unsere fundamentalen Raiffeisengrundsätze zustreben. Aber nicht nur Arbeit, nein, geordnete, planmäßige, tüchtige, wohldisziplinierte Arbeit. Nur sie wird sich behaupten, nur sie die Energien wach halten können und von Erfolg begleitet sein. Sind die jüngsten Zeitgeschehnisse eine scharfe Verurteilung des Müßigganges und Wohllebens, des gemütlichen, sorgenlosen Tramps, der Negation des Familienlebens, so ebensosehr ein Triumph straffer Organisation und streng gehandhabter Disziplin. Diese letztern Eigenschaften sind auch erste Voraussetzungen für ein gesundes, das Wirtschaftsleben befruchtendes, den Schuldner zu Arbeit und Betriebstüchtigkeit erziehendes Kreditwesen. Und wie der stramme Soldat als Glied seiner Truppe sich einreiht, seinen Willen unterordnet, um der Gemeinschaft zu dienen, so erheischt auch das erfolgreiche Arbeiten im Raiffeisendienst eine strikte und aufmerksame Befolgung bewährter Leitsätze. Die Zeit des Zögerns und Werweisens, des niederreißenden Kritisierens und Spintisierens, aber auch der unangebrachten Sentimentalitäten, ist vorbei. An deren Stelle hat jene des Schaffens und Handelns, des kräftigen Anpackens und Zugreifens, der Leistungen zu treten. Nicht Arbeit, um rasch und mühelos auf Kosten der Allgemeinheit reich zu werden, sondern um der Gemeinschaft zu dienen, aber nur insoweit als sie sich selbst unter Aufbietung der ganzen Kraft am Aufbau beteiligt. Der „untere" Müßiggang ist ebenso verpönt wie der „obere", die Zeit des schrankenlosen Forderns auf dem Gebiete der Löhne und Freizeiteinräumens ist ebenso vorbei, wie das Herumdrücken des Vermögens um die sozialen Pflichten. So hoch die Leistungen der Armee einzuschätzen, ihr Opfergeist anzuerkennen ist, so sympathisch es berührt, wenn die Arbeitsplätze vorab den heimkehrenden Wehrmännern reserviert bleiben, so ist es selbstverständlich, daß auch für sie die allgemeinen Arbeitsregeln des geordneten Zivillebens Gültigkeit haben und der Schutz der Allgemeinheit und des Staates an pflichtbewußte Arbeit gebunden ist, die jegliche bolschewistischen Gleichmachertheorien streng verpönt.

Der ins Zivilleben zurückgekehrte Soldat hat ebenso Pflichten, wie derjenige, der ihm durch Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens das Durchhalten erleichtert hat. Für Tilgung der Mobilisationsaufwendungen, aber auch für die Arbeitsbeschaffung sind finanzielle Mittel großen Umfanges notwendig. Es werden sich Lasten ergeben, die nach Feststellung des Bundesrates nicht nur einen Abbau der normalen Lebenshaltung, sondern auch Vermögensreduktionen notwendig machen werden. Schwere Forderungen sind es, die sich uns stellen. Sie nehmen sich aber aus wie ein Pappenstiel, gegenüber demjenigen, was in den kriegführenden Ländern geopfert, ertragen, gelitten werden mußte und weiterhin in Kauf zu nehmen ist.

Es wird soziales Verständnis in bisher nicht gekanntem Ausmaß erforderlich und ein Verzicht auf hohe Arbeitserträge notwendig sein, wie sie vergangene Jahre und Jahrzehnte erlaubt haben. Opfersinn und Hingabe, wie sie dem Raiffeisenmann nie fremd waren, müssen zu Volkstugenden werden, um das Durchhalten in der zweiten Etappe, derjenigen des Ueberganges zur wirtschaftlichen und geschäftlichen Neuordnung ebenso erfolgreich zu bestehen, wie in derjenigen der Vollmobilisation.

Große Aufgaben, die der Selbstsucht Opfer auferlegen, stehen bevor. Zeitforderungen treten vor uns hin, die Vergangenes in den Schatten stellen. Nicht jedermann wird sich ihnen mühelos anpassen. Wer aber den materialistischen und egoistischen Geist verpönt hatte, wessen Geist bereits bisher auf das Allgemeinwohl eingestellt war, wird die Prüfungen materieller und geistiger Natur eher zu bestehen vermögen, als derjenige, dessen Sinnen und Trachten nur auf die Erhaltung und Mehrung der materiellen Güter eingestellt war und aller höheren Ideale entbehrte.

Der Raiffeisengeist der Gemeinnützigkeit und Hilfsbereitschaft, der Selbsthilfe und Selbstverantwortung wird Kurs bekommen und damit eine 40jährige volkswirtschaftliche und nationale Erzieherarbeit nach Raiffeisengrundsätzen erhöhte Bedeutung erlangen. Schade nur, daß die Front nicht viel breiter und umfangreicher ist. Staat und Oeffentlichkeit könnten sie brauchen!

Die Getreideernte beginnt.

(Korr.) In diesem Sommer haben unsere Bauern zwischen Heuet und Getreideernte keine eigentliche Ruhepause gefunden. Wohl ist der Heuet sehr rasch vor sich gegangen, aber es mußten wichtige Arbeiten zurückgestellt werden, die dann nachher sofort in den Aeckern und Obstgärten in Angriff genommen werden mußten. Und nun steht schon die Getreideernte vor der Tür. Die Wintergerste will geschnitten sein. Große Flächen haben wir dieses Jahr allerdings nicht. Man könnte sie brauchen angesichts der Schwierigkeiten der Kraftfutterzufuhren aus dem Auslande und der sehr großen Schweinebestände im eigenen Lande. Wie die meisten Wintergetreidefelder ist auch die Wintergerste vielfach dünn. Das Ernteergebnis beim Körner- wie beim Strohertrag ist nicht allzu groß. Kurz nach der Wintergerste reift der Roggen. Auch hier können wir nicht mit sehr großen Erträgen rechnen. Der Roggen hat sich zwar gemacht. Der Stand gegenüber dem Frühjahr ist stark verbessert worden. Der Blühet ging bei günstigem Wetter vor sich, so daß das Ergebnis schließlich doch noch etwas besser ausfallen wird als es lange Zeit den Anschein hatte. Dasselbe kann auch vom Winterweizen gesagt werden. Sein Stand hatte sich dank der günstigen Witterung im Sommer verbessert. Aber eine normale Ernte wird er nicht bringen. Auch sind die Anbauflächen kleiner als sonst. Die größten Hoffnungen werden auf den Sommerweizen gesetzt, der diesmal den Ausfall beim Winterweizen wieder gutmachen sollte oder nahezu wenigstens. Das Ergebnis der Haferernte kann sich noch in gutem wie in schlechtem Sinne verändern. Für den Landwirt ist auch in diesem Sommer dafür gesorgt worden, daß neben dem Brotgetreide der Anbau von Futtergetreide sich ungefähr gleich gut lohnt. Zu diesem Zwecke wurden im Sommer 1939 für Hafer und Gerste erstmals Anbauprämien in der Höhe bis zu maximal Fr. 200.— per ha ausgerichtet. Dadurch erzielte der Bauer einen Preis für den Doppelzentner Futtergetreide von rund 30 Franken. Für dieses Jahr ist dieser Preis auf Fr. 32.— bis 33.— erhöht worden, also um rund 10 % wie die Abnahmepreise für Brotgetreide der Ernte 1940. Angesichts der erhöhten Futtergetreidepreise sind die Anbauprämien für Hafer und Gerste in diesem Sommer auf maximal 120 Franken per ha festgesetzt worden, weil sonst das Futtergetreide relativ besser wegkäme als das Brotgetreide.

Da wegen den mißlichen Anbauverhältnissen im Herbst 1939 diesmal mit einer nur mittleren Getreideernte gerechnet werden kann, ist es umso wichtiger, daß sowohl das Stroh wie die Körner in ihrer Qualität erhalten werden und mengenmäßig geringe Verluste entstehen. Durch die teilweise Demobilisierung unserer Armee dürfte die Getreideernte in bezug auf ihre Bewältigung nicht auf große Schwierigkeiten stoßen.

Wie beim Heuen, so spielt natürlich auch hier das Erntewetter eine entscheidende Rolle. Man wird kaum mit der gleichen Gunst rechnen können wie beim diesjährigen Heuet. Deshalb ist es besser, wenn man die verbesserte Getreideerntemethode anwendet und nicht das Bodentrocknungsverfahren. Wir werden nämlich erstens in die Lage versetzt, mit der Getreideernte früher beginnen zu können. Statt zuwarten zu müssen bis dasselbe die Vollreife erreicht hat, wie es beim Bodentrocknen der Frucht notwendig ist, können wir schon eine Woche vorher das Getreide schneiden. Es hat alsdann die sog. Gelbreife erreicht, ein Stadium, bei dem das Getreidekorn sich über dem Nagel noch gut brechen läßt. In diesem Reifestadium fallen zudem die Körner weniger heraus. Es gibt speziell Weizensorten, bei denen auf dieses Moment sehr stark geachtet werden muß. Bei nassem Wetter bleibt ferner die Körnerqualität und auch die Strohqualität besser. In diesem Sommer kommt dem Getreidepuppen, dem verbesserten Ernteverfahren, auch erhöhte Bedeutung zu, zufolge der starken Verunkrautung vieler Felder wegen zu dünnem Stand. Das Unkraut muß unbedingt gut gedörrt werden, damit auf dem Garbenstock keine Schädigungen eintreten. Das kann an den Puppen besser erfolgen als auf dem Boden, wenn das Wetter nicht ganz schön und sicher ist.

Es empfiehlt sich, kleine Garben zu machen, damit das Unkraut gut trocknen kann. Auch die Puppen wählt man besser nicht zu groß. Je nach dem Stande des Getreides auf einem Felde und der Getreideart wird man zur Fünfer- oder Neunerpuppe sich entschließen oder zu Stiegen. In den meisten Fällen wird die Fünferpuppe am vorteilhaftesten sein. Um die Körner gegen Nässe und Vogelfraß besser zu schützen, ist das Aufsetzen einer Deckgarbe sehr empfehlenswert. Zu diesem Zwecke wird eine Garbe über dem Knie einfach umgebogen und aufgesetzt. Viel Lagerfrucht besteht bisher nicht, so daß man gut mit dem Bindemäher fahren kann. Zudem ist das Stroh nicht sehr lang. Die zeitweise Trockenheit im Frühjahr hat das Getreide im Stroh eher kurz gehalten. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß man das Getreide erst heimführen sollte, wenn die Garben an den Puppen wirklich gut getrocknet sind. Um das Feld dennoch bestellen zu können mit einer Nachfrucht, stellen wir die Puppen nach Möglichkeit zusammen. Unter Umständen ist die Verbringung auf ein Feld nebenan möglich. Der Praktiker weiß sich hier schon zu helfen.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1939.

a) Die Entwicklung der Lokalkassen.

Obschon die weltbewegenden Ereignisse mit ihren Rückwirkungen auf das einheimische Wirtschaftsleben auch die Weiterentwicklung unserer Organisation gehemmt haben, konnten dennoch beträchtliche Jahres-Fortschritte erzielt werden.

Die Zahl der angeschlossenen Kassen ist durch 9 Gründungen (18 im Vorjahre), die sich auf die 8 Kantone: Aargau, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Schaffhausen und Wallis verteilen, auf **667 gestiegen.** Zwei Kassen: Buchberg (Schaffhausen) und Jaun (Freiburg) sind aus Aktienkassen hervorgegangen, die sich den Vorschriften des Bankengesetzes und des neuen Obligationenrechts nicht anzupassen vermochten. Auflösungen oder Austritte sind keine zu verzeichnen. 433 Kassen entfallen auf das deutsche, 228 auf das französische, eine auf das italienische und 5 auf das romanische Sprachgebiet. Der Mitgliederbestand der Kassen hat sich um 1349 (1781 im Vorjahr) auf 62,639 erhöht.

Die Bilanzsumme aller Kassen verzeichnet eine Zunahme von 14,6 Mill. Fr. oder 3,48% und erhöht sich damit auf 434,9 Millionen Franken. Der Zuwachs, an welchem alle Landesgegenden beteiligt sind, rührt fast ausschließlich von Publikumsgeldern her. Die Kassen besitzen weder Pfandbriefgelder noch Bankkredite und es haben sich auch die Vorschüsse der Zentralkasse nur um den verhältnismäßig geringfügigen Betrag von 650,000 Fr. auf 3,9 Millionen Franken erweitert. War der Geldzufluß in den ersten 8 Monaten ziemlich normal, wenn auch geringer als im Vorjahr, so trat mit Kriegsausbruch eine Stockung ein, die bis anfangs Dezember andauerte. Wenn auch in den kritischen Monaten die Rückzüge bei den meisten Kassen überwogen, konnte doch festgestellt werden, daß es sich lediglich um Bezüge zur Anlegung von Notvorräten und Befriedigung laufender Bedürfnisse handelte, während eigentliche Angstabhebungen fast gänzlich ausblieben und die Einlegerschaft damit eine vorbildliche Ruhe und Besonnenheit an den Tag legte. Zum Teil kam dabei auch die Treue und Anerkennung des Publikums dafür zum Ausdruck, daß die Raiffeisenkassen in Zeiten des wenig erwünschten Kapitalandranges die Einlagen aus dem Dorf stets uneingeschränkt akzeptiert und normal verzinst hatten.

Der gesamte Jahresverkehr an Zahlungen und Vergütungen bei unseren 667 Kassieren ergibt den respektablen Betrag von 731 Millionen Franken. Wenn damit auch die vorjährige Rekordziffer von 758 Mill. Fr. nicht ganz erreicht wurde, so ist dieser Jahresumsatz immerhin noch um 66 Mill. Fr. höher als derjenige pro 1937. Bis Ende 1939, also während 40 Jahren, haben unsere Raiffeisenkassen einen Geldverkehr von insgesamt 11,45 Milliarden Franken getätigt; hinter dieser Zahl ist eine gewaltige Summe von Kleinarbeit verborgen, die sich überaus segensreich ausgewirkt hat. Die Zahl der Tagebuch-Nummern (Geschäftsvorfälle) beträgt pro 1939 868,682. Als Verkehrsdurchschnitt ergibt sich pro Kasse ein Jahresumsatz von 1,096,000 Fr. in 1302 Posten; wir zählen 191 Ortskassen, die einen überdurchschnittlichen Verkehr aufweisen. Die seit September 1939 durchgehaltene Mobilisation großer Truppenteile brachte auch in vielen Bauernfamilien verminderten Geldverkehr, was naturgemäß auch einen Verkehrsrückgang bei unsern Kassen zur Folge hatte. Da auch Kassiere selbst unter die Waffen gerufen wurden, haben in anerkennenswerter Weise sich die Frauen rasch entschlossen zur geordneten Weiterführung des Kassabetriebes eingestellt. Daß trotz Mobilisation die Jahresrechnungen sogar noch früher als sonst erstellt waren, verdient besondere Erwähnung.

Zusammensetzung der Passiven.

Von 88 Kassen beim Verband beanspruchte Kredite		Fr. 3,940,644.—
Guthaben der Konto-Korrent-Gläubiger		Fr. 39,942.851.05
Guthaben von 217,354 Spareinlegern		Fr. 234,558,174.61
Einlagen auf Depositenhefte		Fr. 23,123,263.48
Bestand an Obligationen		Fr. 108,744,010.70
Ausstehende Zinsen, Stückzinsen, ausstehende Abgaben		Fr. 2,346,941.68
Betrag der anvertrauten Gelder		Fr. 412,655,885.52
dazu an Eigenkapital		
Geschäftsanteile der Mitglieder	Fr. 5,977,400.05	
Reserven aller Kassen	Fr. 16,285,510.12	Fr. 22,262,910.17
Gesamt-Bilanz-Summen		Fr. 434,918,795.69

Kreditverpflichtungen beim Verbande. Im Vorjahre schuldeten dem Verbande 70 Kassen rund 3 Mill. Fr., per Ende 1939 waren es 88 Kassen, die einen Kredit von annähernd 4 Mill. Fr. in Anspruch nahmen. Den natürlichen Rahmen für die Tätigkeit einer Ortskasse verschaffen die durch vertrauenswürdige Verwaltung erhaltenen Einlagen aus dem beschränkten Geschäftskreise. Das Bankengesetz verlangt einen bestimmten Betrag leicht verfügbarer Mittel. Der Verbandskredit kann von den angeschlossenen Kassen beansprucht werden, um Rückzugsbegehren der Einleger zu befriedigen, wenn ausnahmsweise die eigenen Mittel dazu fehlen, oder aber der Verband stellt den Kassen Vorschüsse für kurzfristige Kredite bei Meliorationen, Wegbauten usw. zur Verfügung. Diese Verbandskredite von rund 4 Millionen Franken machen nicht ganz 1% der Bilanzsumme aus.

Konto-Korrent-Gläubiger. Der gegenüber dem Vorjahre um rund 100,000 Fr. auf 39,9 Mill. Fr. angestiegene Saldo der Einlagen in laufender Rechnung verteilt sich auf 579 Kassen. Wenn in unsern Kreisen in gleichem Maße, wie es sich andernorts vermuten läßt, Banknoten gehortet würden, so hätte dieses Konto der frei verfügbaren Gelder sich senken müssen. Daß es nicht der Fall ist, zeigt, wie eine gemeinnützige Dorfbank der Bevölkerung

Beruhigung für die Geldversorgung auch in kritischen Tagen verschafft. Der jederzeit prompte Auszahlungsverkehr bei den Raiffeisenkassen hat entschieden zur Stärkung dieses Vertrauens beigetragen.

Sparkassa. Wenn auch vielerorts die wohlhabenden Kreise wenig mit der bescheidenen Dorfkasse verkehren, so ist es um so erfreulicher, feststellen zu können, daß die soliden Sparer in steigendem Maße ihre Rücklagen für die Sicherung von Existenz und Familie der Raiffeisenkasse, die noch in keinem Falle versagt hat, anvertrauen. Trotzdem es sich beim beschränkten Geschäftskreise nicht vermeiden läßt, daß jedes Jahr infolge Wegzugs zahlreiche Sparhefte saldiert werden, ist im Berichtsjahre eine Erhöhung der Spareinlegerzahl um 9032 auf nunmehr insgesamt 217,354 erreicht worden. Etwa 90% aller Kassen haben auf diesem Gebiete den gewohnten Fortschritt erzielt. In immer weitern Kassakreisen wird der systematischen Pflege von Schul- und Jugendsparkassen erhöhte Beachtung geschenkt. Das Sparkassa-Konto hat sich pro 1939 wie folgt entwickelt:

Bestand der Spareinlagen Ende 1938	Fr. 219,180,349.14
Neue Spareinlagen im Rechnungsjahr	Fr. 51,515,256.19
Zugeschriebene Sparzinsen	Fr. 6,517,644.86
	Fr. 277,213.250.19
Rückzahlungen	Fr. 42,655,075.58
Guthaben aller Spareinleger per Ende 1939	Fr. 234,558,174.61

Im Durchschnitt wurden die Spareinlagen mit 2,87% verzinst (gegenüber 3,04% im Vorjahre). Infolge der im September eingetretenen Kriegsereignisse wurden von unserer Landwirtschaft im Herbst viele Gelder zu vermehrten Anschaffungen verwendet und es erfolgten etwa 6 Mill. Fr. weniger Einlagen als im Vorjahr; die Rückzüge dagegen waren nur um 2,6 Mill. Fr. größer als pro 1938. — Bei allen Kassen ergibt sich im Durchschnitt pro Sparheft ein Guthaben von Fr. 1079.—; Ende 1914 waren den schweizerischen Raiffeisenkassen in 30,901 Sparheften Gesamteinlagen im Betrage von 13,9 Mill. Fr. anvertraut, was damals ein Guthaben von Fr. 450.— pro Sparheft ergab.

Es ist der Stolz der Raiffeisenkassen, das Zutrauen der Spareinleger unerschütterlich zu rechtfertigen und darum dürfen sie auch unablässig und zielbewußt dafür arbeiten, daß die in vielen Kantonen bereits zur Selbstverständlichkeit gewordene Anlage von Mündel- und Gemeindegeldern bei unsern Dorfkassen mit der Zeit überall erreicht wird, nach der natürlichen Forderung: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe!"

Depositen-Einlagen weisen nur 152 Kassen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 23,123,263.48 auf. Dieses Kapital hat sich innert Jahresfrist um 67,000 Fr. erhöht. Meistens werden die Depositenzinsen ausbezahlt. Die Depositenkonti sind in den einzelnen Landesteilen sehr verschiedenartig. Zum Teil werden kurzfristige Aufbewahrungsgelder von Amtsstellen in dieser Rubrik verbucht; in andern Fällen wird das Depositenheft genau wie ein Sparheft, jedoch mit erweiterter Rückzahlungsmöglichkeit gehandhabt; verhältnismäßig am meisten verbreitet sind die Depositenkonti mit jederzeit dreimonatlicher Kündigung und im Wallis verwendet man zum Teil Depositenhefte für Festanlagen an Stelle von Obligationen.

Obligationengelder. Bei der allgemein beobachteten, wegen der unsichern Zeitlage begreiflichen Tendenz, fällige Kapitalien nicht auf lange Frist binden zu lassen, ist man überrascht von der statistischen Tatsache, daß der Bestand unserer Obligationengelder nur verhältnismäßig wenig, d. h. nur von 111,6 Mill. Franken auf 108,7 Mill. Fr. zurückgegangen ist. Es erfolgten nur sehr wenig Neuanlagen und bei Fälligkeit der bestehenden Titel wurde vielfach der Uebertrag auf Sparheft veranlaßt. Da für unsere Obligationen eine mittlere Laufdauer von höchstens 4 Jahren anzunehmen ist, gelangten im Berichtsjahre von den schätzungsweise fälligen zirka 25 Millionen Franken immerhin der weitaus größte Betrag doch zur Erneuerung. Interessant ist die folgende Uebersicht über die Umgestaltung der Zinssätze.

Es waren verzinslich:	pro 1939 Fr.	pro 1938 Fr.
zu 2½%	67,500.—	52,500.—
zu 2¾%	85,100.—	20,000.—
zu 3%	15,045,959.40	6,751,452.—
zu 3¼%	24,043,215.10	17,007,919.—
zu 3½%	26,680,731.25	19,702,897.55
zu 3¾%	20,434,197.—	21,553,950.—
zu 4%	19,024,625.65	38,295,551.75
zu 4¼%	3,002,063.—	7,821,342.35
zu 4½%	355,619.30	481,654.35
zu 4¾%	3,000.—	2,650.—
zu 5%	2,000.—	5,600.—
	108,744,010.70	111,695,517.—

Verhältnis der eigenen zu den anvertrauten Mitteln. Den 412,6 Mill. Fr. anvertrauten Gelder stehen 22,2 Millionen Franken Eigenkapital gegenüber, und zwar haben die Mitglieder, die für die eigene Ortskasse persönlich haftbar sind, insgesamt 5,9 Mill. Fr. an Geschäftsanteilen einbezahlt. Die Reserven aller Kassen beziffern sich auf 16,2 Mill. Fr. Wie dieses Gesamtbild anzeigt, ist bei den Raiffeisenkassen im Durchschnitt das gesetzlich verlangte Eigenkapital von 5% vorhanden. Jedes Mitglied kann sich statutengemäß nur mit einem Geschäftsanteil (in der Regel Fr. 100.—) beteiligen. Die bei der stetigen Entwicklung der Bilanzsumme notwendige Stärkung des Eigenkapitals wird dadurch erreicht, daß alle Kassen ihren Jahresgewinn restlos zu den Reserven legen. Genügende Rücklagen sind heute notwendiger denn je. Auch bei wachsenden Steuerlasten sollten die gesamten Unkosten ein halbes Prozent der Bilanzsumme nicht überschreiten. Die Zinssätze sind so festzusetzen, daß überdies in der Regel auch zirka ⅓% als jährlicher Reingewinn verbleibt.

Zusammensetzung der Aktiven.

Die Raiffeisenkassen tätigen keine Auslandgeschäfte; Spekulationen und Wechselgeschäfte sind statutarisch ausdrücklich verboten, Blanko-Kredite nicht zulässig. Darlehen und Kredite dürfen nur an die eigenen Mitglieder im engbegrenzten Geschäftskreise und nur gegen genügende Sicherheit ausgeliehen werden. In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit — hauptsächlich bis zur Gründung der eigenen Zentralkasse anno 1912 — waren die Kreditanforderungen der Mitglieder meist größer als die verfügbaren Einlagen, seit Jahrzehnten aber ist das Verhältnis umgekehrt; heute übersteigen die Einlagen bei weitem das Kreditbedürfnis. Die überschüssigen Gelder werden der guteingerichteten Verbandskasse zur Verwaltung übergeben.

Die Statistik liefert folgenden Ausweis über die Verwendung der den schweizerischen Raiffeisenkassen anvertrauten Gelder:

	Ende 1939 Fr.	Ende 1938 Fr.	+ Vermehrung — Abnahme
Kassabestände	3,639,742.15	3,298,931.81	+ 340,810.34
Anlagen bei der Zentralkasse			
a) in Konto-Korrent	25,154,800.—	34,902,217.67	— 9,747,417.67
b) auf Spezialkonti	29,519,004.06	23,130,650.12	+ 6,388,353.94
Konto-Korrent-Kredite	37,649,336.68	38,099,002.37	— 449,665.69
Gewöhnliche Darlehen	29,306,329.13	30,217,819.98	— 911,490.85
Gemeinde-Vorschüsse	27,219,649.57	25,333,552.07	+ 1,886,097.50
Hypothekar-Darlehen	269,863,961.26	253,406,301.12	+ 16,457,660.14
Wertschriften	4,282,109.87	4,134,972.60	+ 147,137.27
Liegenschaften	1,682,898.22	1,455,810.49	+ 227,087.73
Transitoren	6,600,964.75	6,313,269.93	+ 287,694.82
	434,918,795.69	420,292,528.16	+ 25,734,841.74
			— 11,108,574.21
Netto-Vermehrung			+ 14,626,267.53

Zahlungsbereitschaft. Wie schon in den vergangenen Jahren, so ist auch jetzt, den Zeitverhältnissen entsprechend, die Liquidität der Raiffeisenkassen eine recht weitgehende. Franken 54,673,804.06 sind bei der Zentralkasse angelegt, und zwar 25,1 Mill. Fr. in laufender Rechnung und 29,5 Mill. Fr. auf Spezialkonti. Die Verbandskasse verwaltet diese Gelder in einer Weise, daß sie größtenteils sofort verfügbar sein könnten. Diese

Guthaben machen zirka 13% der Bilanzsummen aus, dazu kommen noch die Barbestände, die sich bei allen Kassen auf 3,6 Mill. Fr. beziffern. Bei dem sehr prompt und reibungslos funktionierenden Zahlungsverkehr mit der Zentralkasse können die Ortskassen ihre Kassabestände sehr niedrig halten; auch hier wird jede unnötige Hortung von Noten vermieden.

Darlehen und Kredite. Im Berichtsjahr hat sich der Betrag der an die Mitglieder gewährten Darlehen und Kredite um 17,1 Mill. Fr. auf 368,1 Mill. Fr. erhöht und die Zahl der Schuldpositionen ist von 82,279 auf 83,639 angewachsen. Der durchschnittliche Darlehensbetrag beläuft sich auf 4400 Fr. Die mit 37,6 Millionen Franken ausgewiesenen und auf 629 Kassen verteilten Konto-Korrent-Kredite sind größtenteils durch Hypotheken (speziell bei den Freiburger und Walliser-Kassen) oder durch Wertschriften (in den Kantonen St. Gallen und Thurgau) gedeckt; Konto-Korrent-Kredite mit reiner Bürgschaft sind nicht zweckmäßig. Wo Bürgen verpflichtet werden, ist die Form des festen Darlehens mit bestimmten jährlichen Abzahlungen, vorab zur Entlastung des Bürgen, schon seit langem bevorzugt. Unter den gewöhnlichen Darlehen, die den Kapitalbetrag von 29,3 Mill. (gegenüber 30,2 Millionen Franken im Vorjahr) erreichen, figurieren neben diesen Bürgschaften vornehmlich auch Faustpfand-Vorschüsse auf Lebensversicherungspolicen usw., während die Viehpfand-Darlehen von geringer Bedeutung sind. — Wenn auch noch in einzelnen Kantonen etwelche Schwierigkeiten bestehen, Gemeindegelder bei den Ortskassen anzulegen, so ergibt die Statistik den Ausweis, daß anderseits, mit Ausnahme von Schaffhausen und Obwalden, in gar allen Kantonen in der Mehrzahl unserer Ortschaften von den Gemeinden die vorteilhaften Raiffeisenkredite beansprucht worden sind. — Auf die eigentlichen Hypothekar-Darlehen, zumeist auf ländlichen Grund und Boden, zum Teil auch im Nachgangsrange mit Zusatzsicherheit, haben unsere Raiffeisenkassen per Ende 1939 einen Betrag von 269,863,961.26 Fr. ausgeliehen; nur 26 neuere Kassen haben noch gar keine Hypotheken-Darlehen getätigt, weil in den ersten Jahren vielfach zur Uebernahme von festen Hypothekarposten die Möglichkeiten noch fehlen. Anderseits haben 208 Kassen mehr als 60% ihrer Gelder auf Hypotheken angelegt und genießen aus diesem Grunde die stempelrechtliche Vergünstigung als Bodenkreditanstalt.

Liegenschaften. 20 Kassen haben im Verlaufe der Jahre Gebäude erworben und teils selbst erstellt für Bureaux, Sitzungszimmer, Tresorraum und Kassierwohnung. Alle diese zweckmäßigen und ins Dorfbild passenden Eigenheime stellen einen Bilanzwert von Fr. 697,600.— dar. Darüber hinaus haben 48 Kassen aus Liquidationen für einen Betrag von Fr. 985,298.22 Liegenschaften übernommen, um solche bei erster Gelegenheit wieder abzustoßen.

Bei insgesamt 15,6 Mill. Fr. verrechneten Schuldzinsen waren 2,3 Mill. Fr. auf den Abschlußtag noch ausstehend. Gegenüber dem Vorjahre ist dieser Posten der Zinsausstände nur um 42,000 Fr. angestiegen. Die Schuldner haben sich offensichtlich angestrengt, ihre Verpflichtungen prompt zu erfüllen und sie verdienen dafür den Dank. Immer wieder erweist es sich als äußerst vorteilhaft, halbjährliche Verzinsung zu wählen und die Zinspflichtigen anzuhalten, während des Jahres kleinere Teilbeträge bei der Dorfkasse einzuzahlen, um bei der Zinsfälligkeit gerüstet zu sein.

Ertragsrechnung.

Einnahmen: Verrechnete Schuldnerzinse	Fr.	15,633,967.31
Eintrittsgelder usw.	Fr.	48,958.95
Total	Fr.	15,682,926.26
Ausgaben: Zinsen an die Geschäftsanteile der Mitglieder	Fr.	262,951.51
Vergütete Einlagezinsen	Fr.	12,246,390.42
Vermittelte Stempel- und Coupon-Steuern	Fr.	295,648.48
Eigene Steuern und Abgaben	Fr.	344,121.30
Verwaltungskosten, Kassierentschädigungen	Fr.	813,572.20
Uebrige Unkosten, Drucksachen, Spesen	Fr.	490,902.13
Abschreibungen an Inventar, Debitoren	Fr.	90,375.88
Reingewinne aller Kassen	Fr.	1,138,964.34
Total	Fr.	15,682,926.26

Der Ertrag des Zinsenkontos beziffert sich auf Fr. 3,124,625.38 und ist um Fr. 247,740.26 größer als im Vorjahre. Mit Einschluß des Ertrages von den 15 Millionen Franken mitarbeitenden Reserven resultiert somit ein Bruttojahresgewinn von nur zirka 0,7 % der Bilanzsumme.

Die Steuerlasten sind um weitere 70,000 Fr. auf Fr. 344,121.30 angewachsen. Die gesamten Verwaltungskosten inkl. Steuern belasten die Ertragsrechnung trotzdem nur mit 0,4% der Bilanzsumme, was nur bei der anerkennenswert geübten Sparsamkeit und ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder möglich war. Die Abschreibungen für Bureaumobiliar und in wenigen Fällen auch für kleine Debitorenverluste machen zusammen den Betrag von Fr. 90,375.88 aus.

Als Jahresgewinn aller Kassen verbleibt ein Betrag von 1,1 Millionen Franken oder rund 100,000 Fr. mehr als pro 1938. Der zur notwendigen Stärkung der Reserven zu verwendende Reingewinn ist zwar bei manchen Kassen neuerdings zurückgegangen. Wenn Kassen oft in 20- bis 30jähriger Tätigkeit niemals einen Verlust erlitten haben, hält es schwer, die Leute davon zu überzeugen, daß Rücklagen unerläßlich sind. Und doch ist das zielbewußte Ansammeln eines Raiffeisen-Reservefonds kein nutzloses Kapitalanhäufen, sondern dient ausschließlich wieder den Mitgliedern und der ganzen Gemeinde, welch letztere in der Darlehenskasse einen Steuerfaktor von stetig steigender Bedeutung besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Domherr Jos. Werlen †

Raiffeisenpionier vom Oberwallis.

In den Vormittagsstunden des 14. Juni verbreitete sich von der Walliser Kantonshauptstadt aus die schmerzliche Kunde vom jähen Hinschied des weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten Hrn. Domherr Jos. Werlen, Großkantor der Kathedrale von Sitten. Nach kurzem Krankenlager wurde der scheinbar kerngesunde, in seinem ganzen Wesen jugendfrisch Gebliebene, wenige Monate nach Vollendung des 68. Lebensjahres durch den Herrn über Leben und Tod abberufen und am 17. Juni unter gewaltiger Beteiligung der geistlichen Mitbrüder, von Behörden und Volk auf dem Friedhof von Sitten beigesetzt. Delegationen des Schweiz. Raiffeisenverbandes und des Oberwalliser Unterverbandes bekundeten die tiefe Mittrauer der Raiffeisenkreise.

Domherr Werlen war ein überaus vielseitiger, schaffensfreudiger, auf das Allgemeinwohl eingestellter Priester und Volksmann, der im Dienst am Mitmenschen buchstäblich aufging und durch sein leuchtendes Beispiel und sein bescheidenes persönliches Wesen hinreißend zu wirken vermochte. Eine initiative Natur, die unablässig um die kulturelle Hebung und materielle Besserstellung seines heißgeliebten Walliservolkes bemüht war, hat der Verstorbene Werke geschaffen, die ihm für alle Zeiten über seinen engern Wirkungskreis hinaus das Prädikat eines großen schöpferischen Geistes sichern werden. Echter Sohn der Walliser Berge, hing er mit ganzer Seele an seiner romantischen Heimat, kannte Land und Leute, mit denen er aufs engste verbunden war, bis in alle Details und freute sich nicht wenig, gelegentlich außerhalb den Gemarkungen des Kantons den Stand der dreizehn Sterne vertreten zu dürfen.

Geboren am 25. Januar 1872 im bescheidenen Bergdorf Wiler im Lötschental, am Fuße himmelanstrebender Berge, besuchte er während sieben Jahren die auf die Wintermonate beschränkte Dorfschule, trat 1886 ins Kollegium in Brig ein, war zwei Jahre am Gymnasium in Stans, machte das Lyzeum in Sitten, studierte Theologie in Innsbruck und wurde 1895 zum Priester geweiht. Vorerst während zwei Jahren Pfarrer in Saas-Fee, war er anschließend zwei Jahre als Professor am Kollegium Brig tätig, amtete dann während drei Jahren als bischöflicher Kanzler, um von 1901—1914 die Heimat-Pfarrei Kippel und anschließend zehn Jahre lang die große Pfarrei Leuk zu betreuen. Im Jahre 1924 wurde der inzwischen auch Dekan gewordene Pfarrherr durch das Vertrauen des Bischofs in das Domkapitel berufen und damit zum direkten Berater und Mitarbeiter des Diözesanoberhauptes erkoren.

Er betrachtete diese neue Vertrauensstelle jedoch keineswegs als Ruheposten, sondern setzte nun erst recht die neben der Amts-

tätigkeit verfügbare Zeit für umfangreiche öffentliche Tätigkeit ein. Als geborener Schulmann widmete sich der Verstorbene, der bereits seit 1904 als Schulinspektor tätig gewesen war, in intensiver Weise der Verbesserung des Volksschulwesens, verfaßte den neuen Lehrplan für den Kanton Wallis, sowie mehrere Schulbücher, die in den Jahren 1928, 1929 und 1930 zur Ausgabe gelangten. Domherr Werlen war auch ein großer Freund der Presse. Sowohl der geistlichen wie der profanen Presse war er ein unermüdlicher Mitarbeiter, der eine träfe Feder zu führen wußte, die aufbauender Kritik keineswegs entbehrte. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die im Jahre 1931 erfolgte Gründung und spätere Redigierung des Walliser Jahrbuches, dem er sorgfältigste Pflege angedeihen ließ und das in ausgeprägtester Weise Heimatliebe atmete und deshalb starke Verbreitung fand.

Ein Lieblingsgebiet aber war und blieb die Raiffeisensache, weil er in ihr nicht nur eine willkommene Gelegenheit zu praktischer Erfüllung des Gebotes der christlichen Nächstenliebe erblickte, sondern ein vornehmstes Mittel, dem hart ums Dasein ringenden Walliserbauern das Fortkommen zu erleichtern.

Bereits im Jahre 1904 war der Verstorbene als Prior von Kippel begeistert von einem Vortrag heimgekehrt, den der schweizer. Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, in Brig über die Raiffeisenkassen gehalten hatte. Aber erst nach einem zweiten Briger-Referat Pfr. Trabers im Jahre 1908 reifte beim zeitaufgeschlossenen Bergpfarrer der Entschluß, für das Lötschental eine Raiffeisenkasse zu gründen. Auf Grund eines selbstgehaltenen Vortrages wurde dann am 1. November des gleichen Jahres die Darlehenskasse Lötschen ins Leben gerufen. In der Folge hielt Dekan Werlen nicht weniger als 40 Raiffeisenvorträge in Oberwalliser Gemeinden, die fast restlos unmittelbar zu Gründungen führten. „Jeder Oberwalliser Gemeinde ihre Raiffeisenkasse" war das mit aller Energie verfolgte Ziel, das der große Tote verfocht. Im Jahre 1917 vereinigte Dekan Werlen die inzwischen entstandenen sechs Oberwalliser Raiffeisenkassen zu einem Unterverband und übernahm dessen Präsidium, das er bis zu seinem Tode in hervorragender Weise bekleidete. In Anerkennung der großen Verdienste um die Raiffeisensache wählt der Verbandstag von 1935 in Basel Domherrn Werlen in den Aufsichtsrat des Schweiz. Raiffeisenverbandes, in welcher Behörde er mit der ihm eigenen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit das Aktuariat besorgte. Die unermüdliche, von edler Hingabe und Opferfreudigkeit geleitete Raiffeisen-Tätigkeit Werlens sollte nicht ohne reiche Früchte bleiben.

49 Oberwalliser Kassen mit 2723 Mitgliedern, 13,3 Mill. Fr. Bilanzsumme, 23 Mill. Fr. Jahresumsatz, 7469 Spareinlegern, 427,850 Fr. Reserven, sind das sprechende Zeugnis der in zäher Aufbauarbeit erzielten Erfolge. Wer die überaus kargen Erwerbsverhältnisse des Walliser Bergbauern kennt, ist überrascht, daß es möglich war, 13 Mill. Ersparnisse zusammenzubringen, die ein vornehmes Charakteristikum für den Sparsinn dieses anspruchslosen und doch so glücklichen Bergvolkes sind.

Die Raiffeisenkassen haben die Tugend des Fleißes und der Sparsamkeit und damit der Genügsamkeit gestärkt und gefördert, dem zuvor sozusagen unbekannten Sparheft Eingang verschafft, gleichzeitig aber auch dieser, von unbeugsamen Selbsthilfewillen beseelten Bevölkerung die Wohltat eines billigen und zweckmäßigen Kredites erschlossen. Wie in keiner andern Gegend des Schweizerlandes sind die Raiffeisenkassen zur vollgenüglichen Geldselbstversorgungsanstalt des Dorfes geworden. Sowohl die privaten Kreditbedürfnisse als auch jene von Gemeinden und Korporationen können durch die gemeinnützige Dorfbank vielerorts restlos aus eigenen Mitteln befriedigt werden. So hat sich für den Walliser Bergbauer eine sozusagen völlige Unabhängigkeit von den Banken herausgebildet, die sich überaus segensreich auswirkt und das Selbstvertrauen mächtig zu stärken vermochte. Dank der bequemen, spesenfreien Geldverkehrsmöglichkeit, bis hinauf in die entlegenen Bergdörfer auf 1800 m Höhe, und insbesondere zufolge der wesentlich günstigeren Schuldzinssätze als sie bei den Walliser Privatbanken üblich sind, bringen die 49 Oberwalliser Raiffeisenkassen, unter Einrechnung der im Dorf verbleibenden Gewinne des örtlichen Geldmarktes, einen jährlichen materiellen Vorteil von wenigstens 100,000 Franken. Wahrhaftig: Bergbauernhilfe bester Art, wie sie zwar kein Gesetz vorschreibt und doch weit wirksamer und nachhaltiger ist als manche Staatsaktion. Nirgends so sehr wie in den Walliserbergen ist die Raiffeisenkasse zu einer Segensquelle geworden, die Heimatliebe und Schollentreue begünstigt und jene Einfachheit und Zufriedenheit fördert, wie sie den Walliser Bergbauer auszeichnet und ihm das Durchhalten erleichtert.

Und all dies ist vorab dem bescheidenen Lötschentaler zu verdanken, der vom einfachen Bergbauernsohn zu hohen geistl. Würden emporstieg, dabei stets im engsten Kontakt mit dem Volke blieb und ihm Werte von großer-materieller, sozialer und sittlicher Bedeutung geschaffen hat. Neben der Empfehlung durch seine volkstümlichen Vorträge war es die Presse, der sich Domherr Werlen zur Bekanntmachung des Raiffeisengedankens bediente. Sowohl die Lokalpresse als auch das von ihm redigierte Walliser-Jahrbuch brachten periodisch Raiffeisenartikel. Daneben war es ihm Herzenssache, die Seminaristen für diesen sozialen Gedanken zu begeistern und dafür zu sorgen, daß die jungen Pfarrer das nötige Rüstzeug bekamen, um im Aufsichtsrat gemeinnützigen Dorfkassen wertvolle Mitarbeit und wo nötig Pionierarbeit leisten zu können.

Feierstunden sonder Art waren für den Verstorbenen die stets sorgfältig vorbereiteten Unterverbandstage, wie auch die Generalversammlungen des Verbandes. Viele Delegierte erinnern sich noch, mit welcher begeisternden Ansprache er am denkwürdigen Verbandstag 1929 in Zermatt die Schweiz. Raiffeisenmänner begrüßte und wohlwollend jedem der damals vertretenen 19 Raiffeisenkantone einen der schneebedeckten 4000er, die man vom Gornergrat aus sehen kann, zum „Geschenk" machte. Und als dem Verblichenen am vergangenen 7. März im Jodernheim zu Visp anläßlich des mehrfach verschobenen Oberwalliser Unterverbandstages die wohlverdiente Verbands-Ehrung für 30jährige hervorragende Raiffeisentätigkeit zuteil wurde, leuchtete das Auge und es richtete sich das Dankeswort in allererster Linie an die lieben Mitlandsleute, die Gefolgschaft geleistet, den guten Samen in sich aufgenommen und beigetragen, daß er hundertfältige Frucht getragen. Immer wieder rückte er in seinen vorzüglich redigierten Jahresberichten mit eindrucksvollen statistischem Material auf, das den besondern Zweck verfolgte, nicht zu ruhen, bis jeder Gemeinde Anschluß an eine Raiffeisenkasse ermöglicht sei. War die Treue ein besonderer Charakterzug des Verstorbenen, so machte sich dieselbe im Raiffeisenwesen besonders bemerkbar durch unentwegtes Festhalten an den von ihm als ideal anerkannten Raiffeisengrundsätzen, deren restlose und konsequente Anwendung er bei jeder sich bietenden Gelegenheit empfahl, aber auch durch eine stets unentwegte Anhänglichkeit an den schweizerischen Verband, ohne dessen Schutz und Führung er sich eine gedeihliche Kassenentwicklung nicht vorstellen konnte. Ordnung und Disziplin, wie sie das Wirken einer Raiffeisenkasse erfordern, zählten zu den hervorragendsten Eigenschaften des Verblichenen. Davon zeugte seine musterhafte Akteneinordnung, die ermöglichte, sozusagen augenblicklich jedes gewünschte Dokument zur Hand zu haben. Diesen Ordnungssinn und die strenge Selbstdisziplin mit einer wohlausgedachten persönlichen Planwirtschaft haben zu einem wesentlichen Teil die Erledigung eines staunenswerten Arbeitspensums erlaubt, das er mit der Devise meisterte: „Studio et ordine" Studium und Ordnung.

Domherr Werlen war auch ein großer Freund der Natur. Seine Liebe galt dem Volke, aber auch den Bergen, deren hauptsächlichste Gipfel er in jungen Jahren begeistert erklommen. Auch dem Wintersport war er zugetan. Er war eine von den ersten, die im Lötschental lange Bretter anschnallten, um in rassiger Fahrt die Hänge zu überqueren. Ja, noch in seinen 60er Jahren griff er freudig zu den Skiern, um Freunde und Gruppen zu den Berghütten zu begleiten und mit ihnen daselbst Sonntagsandacht zu halten.

So hat ein Leben, reich an schöpferischem Wirken, reich an Anregungen und Aufmunterungen, reich an durchschlagender Beispielskraft, ein unerwartetes Ende gefunden.

Domherr Werlen aber lebt weiter in seinen Werken, insbesondere in den 49 Raiffeisenkassen, mit denen er sich ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der Oberwalliser geschaffen. Sie trauern um ihren Wägsten und Besten, mit dem sie in Treue und Anhänglichkeit verbunden waren. Sie werden ihren Stolz und ihre Ehre dreinsetzen, zu hüten, zu pflegen und auszu-

bauen, was der unvergeßliche Pionier, wohl der größte zeitgenössische Wohltäter des Oberwalliservolkes, geschenkt und hinterlassen hat.

Ein Leben, ausgefüllt mit Gebet und Arbe' hat seinen Abschluß gefunden und ein Erbe hinterlassen, bescheiden an persönlichen, materiellen Gütern, aber reich an geistigen und sozialen Werten, deren Nutznießer das Volk, insbesondere der Bebauer der Scholle ist. Das Oberwalliservolk wird im Geiste verbunden bleiben mit seinem unvergeßlichen Segenspender und die schweizerische Raiffeisenbewegung das Andenken dieses lieben Freundes und vielverdienten Mitarbeiters stets in hohen Ehren halten. Hb.

Volkswirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit raiffeisenscher Selbsthilfe-Organisationen.

Von P. J. M. M., L.

(Wegen Stoffandrang mehrfach zurückgelegt.)

V.

Wir kommen zum Schlusse unserer Ausführungen.

Nach dem allgemeinen Arbeitsprogramm, das für beide in Betracht kommende Raiffeisenorganisationen aufgestellt und im Laufe der Jahre immer wieder erweitert und vervollkommnet worden war, verfolgte die wirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit derselben das Ziel: Erziehung des Volkes zum Bewußtsein seiner Kräfte, zu wohlgeordneter Arbeit mit Beiziehung aller verfügbaren und als gut anerkannten Hilfsmittel, und zur unabhängigen, freien Verwaltung seiner Güter. Wie die vorbereitende Erziehungsarbeit — das ganze Volk gehörte dabei — direkt oder indirekt — zum Kreise der „Genossenschafter" — gehandhabt und ausgeübt wurde, haben wir bereits im Aufsatz III aufgezeigt. Bemerkt sei noch, daß in der Regel, bevor an die Gründung irgendeiner Genossenschaft geschritten wurde, im Dorf ein Lesezirkel und eine bescheidene Bibliothek mit zweckdienlichen Büchern, Broschüren und einigen Zeitschriften und Zeitungen, die meist vom Pfarrer beigesteuert wurden, ins Leben gerufen wurde. Das war die Erziehungs- und Bildungszelle! Waren die Leute einmal so weit, daß man ihnen die Gründung einer Raiffeisenkasse oder einer Genossenschaftsfamilie oder einer anderen, von den Verhältnissen im Dorf geforderten Genossenschaft erlauben konnte, dann kam der speziell genossenschaftliche Unterricht, der genossenschaftliche Geschäftsführung, genossenschaftliche Gesetzeskunde, Organisationslehre und praktische Sozialreform als Haupt-Unterrichtsgegenstände hatte. Die Unterrichtskurse wurden nun alljährlich regelmäßig, in der Regel am Sitze des Revisionsverbandes, oft auch an gut gelegenen Bezirkshauptorten und — für Geistliche, Lehrer, Gutsbesitzer, Juristen usw. — auch in den Städten abgehalten. Die Kursdauer betrug meist 2—3 Wochen. Obligatorische Wiederholungskurse kamen hinzu und Spezialkurse je nach Bedarf und verfügbarem Lehrpersonal. Bei der küstenländischen Organisation kamen dazu die Unterrichtskurse für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und endlich öffentliche Kurse über Buchhaltung, Warenkunde, Transportwesen, Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens, Versicherungswesen usw., die für das ganze Landvolk gedacht waren. Sie wurden meist gut besucht. Auch sie trugen zur Hebung der allgemeinen praktischen Bildung des Volkes bei; sie begünstigten die von den raiffeisenschen Organisationen beabsichtigte Aufbauarbeit! Als Massenveranstaltungen mit erzieherischem Charakter kamen die jährlichen Genossenschaftstage, an denen tüchtige Fachmänner und hervorragende Gelehrte, die sich meist unentgeltlich zur Verfügung stellten, über Gegenstände sprachen, die für das Landvolk gerade von speziellem Interesse waren und die im Rahmen der Raiffeisen-Selbsthilfe-Organisationen behandelt und einer Lösung zugeführt werden konnten. Auch wurden dabei Vorträge von Aerzten über Hygiene, Pellagra und Malaria, Kleidung, Nahrung und Wohnung, von Juristen über die verschiedensten Rechtsfragen, von Berufsgenossenschaftern über brennende Fragen aus dem Gebiete des bäuerlichen Genossenschaftswesens und ganz besonders auch über „Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflegearbeit" gehalten. Erörterungen politischer Natur waren ausgeschlossen! An Landwirtschaftsschulen und Priesterseminarien lehrten die dazu befähigten Mitarbeiter und Berufsbeamten christliche Sozialreform mit besonderer Berücksichtigung des Agrarproblems, Genossenschafts- und Revisionsgesetz und bezügliche Finanzgesetze und -verordnungen, Geschichte und Theorie der Raiffeisenkassen. Daß nebenbei in allen Genossenschaften die statutarisch vorgeschriebenen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und die Generalversammlungen aller Genossenschafter und aller Vertreter der Genossenschaften in den Verbands-Generalversammlungen regelmäßig und fleißig abgehalten wurden, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Auch sie dienten der Volkserziehung und der Stützung der Aufbauarbeit! — Endlich waren alle Raiffeisenkassiere, Lagerhalter, Beamte und Angestellte der Verbände und Zentralen im Vereine der Genossenschaftsbeamten und -angestellten zusammengefaßt, welcher für ihre Weiterbildung, Vertretung ihrer Interessen, Stellenvermittlung im Rahmen der Gesamtorganisation sorgte. Wettbewerbe, Diplomprüfungen, gemeinsamer Besuch von Musterbetrieben, Veranstaltungen, Ausstellungen.

Von den Genossenschaften stunden an erster Stelle immer die Raiffeisenkassen, von denen aus gewöhnlich erst die anderen Genossenschaften gegründet wurden: An- und Verkaufs-, Maschinenausleih-, Lagerhaus-, Kellerei-, Käserei-, Molkerei-, Seidenraupenzüchter- und Maulbeerbaumzüchter-, Kokonsverwertungs-, Elektrizitäts-, landw. Produktiv- und endlich Fischerei- und Fischkonservengenossenschaften usw. Je nach den tatsächlichen Bedürfnissen wurden Genossenschaften gegründet. Die Raiffeisenkasse war und blieb immer und überall der Mittelpunkt, der Wächter und Berater und Helfer all' dieser vielgestaltigen Genossenschaften, welche die Gesamtorganisation eines Landes bildeten. Lagerhäuser, Kunstdüngerfabriken, Mühlen, Musterkellereien, Getreide- und Kokonstrockenanlagen, kleinere und größere Elektrizitätswerke, selbst eine elektrische Schmalspureisenbahn in entlegene Hochtäler hinauf, wurden mit der Zeit erstellt und genossenschaftlich betrieben. Landwirtschaft, Wein- und Seidenbau, Meerfischerei, Viehzucht, Handel und Verkehr unter dem Landvolk, das bäuerliche Handwerk, Einrichtungen der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflegearbeit, die Befreiung der Lehnbauern aus ihrem Untertanenverhältnisse durch Ueberführung von freiwerdenden Großgrundbesitzen in kleinere und mittlere Bauerngüter, die Verbesserung der vielerorts unglaublich traurigen Wohnungen und Ställe, der Straßen und Wege besonders in den Sumpfgegenden am Meer, nahmen von Jahr zu Jahr festere Gestalt an, entwickelten sich auf immer breiterer Grundlage, schalteten die früher so umfangreiche Auswanderung junger Bauern nach Uebersee aus, halfen mächtig ein arbeitsfrohes, zuversichtliches, selbstbewußtes Bauernvolk heranbilden: sie schufen ein heimfrohes, weil heimfestes und freies Bauernvolk. Das Ziel und der Zweck der Aufbauarbeit, die von den Selbsthilfe-Organisationen raiffeisenschen Geistes in jahrelangen, ernsten, wohldurchdachten und wohlvorbereiteten Anstrengungen im Rahmen der Lehren der christlichen Sozialreform einzig erstrebt wurden.

Wenn wir nun noch sagen, daß bei Ausbruch des Weltkrieges in den beiden bisher besprochenen Verbänden und Organisationen, bei einer Gesamtbevölkerungszahl (die Städte mitgerechnet!) von rund einer halben Million, vorhanden waren: 210 Raiffeisenkassen, 286 Genossenschaftsfamilien, 20 Kellerei-, 16 größere Molkerei-, Käserei-, 7 Elektrizitäts- und 38 andere landwirtschaftliche Genossenschaften, zwei Zentralbanken als Geldausgleichsstellen für die Raiffeisenkassen, zwei bäuerliche Groß-Ein- und Verkaufszentralen, zwei Verbände mit besonderen Revisions- und Unterrichtsabteilungen, 160 Viehversicherungsvereine und, als „Urzellen", rund 250 Lesezirkel und genossenschaftliche Kleinbibliotheken, dann wird sich der freundliche Leser schon selbst ein Bild machen können von der fruchtbaren Aufbauarbeit zum Nutzen und Wohle des armen Bauernvolkes, des landwirtschaftlichen Mittelstandes, die eine so gewaltige Zahl von Aufbaumitteln ermöglichen mußte! Daß der Aufbau auch tatsächlich im Sinne der aufgestellten Arbeitsprogramme gelang oder doch sichere Früchte in nahe Aussicht stellen konnte, verdankten die Organisationen in erster Linie dem unentwegten Festhalten an den Grundprinzipien Vater Raiffeisens in allen Genossenschaften ohne Ausnahme: der wirtschaftliche Verkehr umfaßte nur die eigenen wirklichen Genossenschafter! Ausnahmen gab es keine! Mit Rat und Belehrung aller Art hingegen stunden die einzelnen Genossenschaften, die Verbände, die Zentralen jederzeit dem ganzen Volke und unentgeltlich zur Verfügung. Und es kann mit hoher Genugtuung gesagt werden, daß weiteste Kreise von diesem Angebote und von dieser einzigartigen Gelegenheit gern und ausgiebig Gebrauch machten. Im Angesicht solcher Erfolge mußte schließlich auch die hohe Regierung die geleistete Arbeit der Raiffeisenorganisationen sozialreformatorischer Richtung anerkennen. Es geschah das anläßlich von Ausstellungen, von Sitzungen der verschiedenen Kommissionen des Parlaments, im Parlament selbst und in Form von Anerkennungsschreiben einzelner Ministerien und hoher Aemter und Stellen. Schrieb da z. B. das hohe Ackerbauministerium: „Die Kulturarbeit, die die Organisation durch ihre belehrende

erzieherische und anwaltliche Tätigkeit leistet, die streng genommen in den Tätigkeitskreis anderer Stellen gehörte, ist hervorragend und voll anerkennenswert." Und weiter eine andere hohe staatliche Stelle: „Es darf bei dieser Gelegenheit nicht vergessen werden, daß uns bei unseren Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landvolkes in den südlichen Provinzen in besonders hervorragender Weise die im Rahmen der christlichen Sozialreform arbeitenden Raiffeisen-Selbsthilfe-Organisationen unterstützt und beraten haben, und dieses noch tun, wobei diese Organisationen ihren hohen moralischen und praktischen Wert und ihre Verwendbarkeit zum Besten der Landbevölkerung, der Bevölkerung überhaupt deutlich erwiesen haben."

Das war vor fünfundzwanzig Jahren! — Man war in den Raiffeisen-Organisationen voller Hoffnung, nun bald die größten Schwierigkeiten bei der zum Ziel gesetzten Aufbauarbeit überwunden zu haben. Man fing im Volke an kaufmännisch richtig zu denken und dementsprechend zu handeln, der Geldverkehr nahm an Umfang und Tiefe vielverheißend zu, schöne Aussichten brachte das Absatzgeschäft in landwirtschaftlichen Produkten; die Milchversorgung größerer Städte, sogar die Lieferung großer Mengen Kondensmilch für Ueberseedampfer hatte eingesetzt; für Wein, Kokons, Trauben, Spargel, Schweine, Fische waren günstige Verkaufsverträge mit erstklassigen Häusern in Italien und in Wien abgeschlossen; die unter großen Schwierigkeiten und Opfern geschaffenen größeren und kleineren Bauerngüter, nun von den Bauern als Eigentum besessen, fingen an sich zu entwickeln und zu kräftigen; alle Genossenschaften und Zentralen arbeiteten ruhig und sicher: es war eine Lust Raiffeisenjünger zu sein! Da kam der Krieg! Das so blühende und vielversprechende raiffeisensche Genossenschaftswesen erlitt einen fürchterlichen Schlag! Es wurde größtenteils vernichtet! Die Frucht jahrelangen Ringens und Arbeitens war dahin, zu nichte all die frohen Hoffnungen für eine gesegnete, noch fruchtbarere Zukunft! Was für die Raiffeisenleute aus dem Süden kam, war jahrelanger Kriegsdienst, Wunden, Tod auf den entlegensten Schlachtfeldern, mehrjähriges Fernsein von der geliebten Heimat als Kriegsflüchtlinge unter fremden Leuten und Sitten, zerstörte Häuser und Felder, Verlust von Hab und Gut. Viele verschollen, andere wanderten aus; der Rest konnte nach dem Kriege, unter neuen Herren, von vorne wieder zu arbeiten, zu mühen und zu . . . hoffen beginnen! Von den Raiffeisenkassen waren sehr viele während des Krieges absichtlich zerstört, die Bücher verbrannt oder in Sodbrunnen geworfen worden. Alter Haß von Feinden eines freien und selbstbewußten Bauernvolkes, auf diese kindische Weise zum Ausdruck gebracht! Sieben lange Jahre wurde an der Wiederherstellung der zerstörten und an der Neuorganisation der anderen Raiffeisenkassen und Genossenschaften gearbeitet. Unter neuem Regime, unter neuen noch unsicher eingreifenden Gesetzen. Verhältnisse, Mühen, Enttäuschungen und Erlebnisse, die sich nur der vorstellen kann, der sie an sich selbst erfahren hat. Traurig, und oft . . . unglaublich, wie tief der Mensch infolge eines langedauernden Krieges moralisch sinken kann! Auch wenn er vorher ein guter Raiffeisenjünger war! Und heute wieder Kriegszeit!

Wenn nun der frdl. Leser aus unseren Darstellungen und Betrachtungen auch für unsere schweizerische Raiffeisenbewegung etwas herauslesen und verarbeiten konnte, das brauchbar, nützlich oder doch Anregung gebend sein kann, dann hat die Aufsatzreihe ihren Zweck erfüllt.

Genossenschaftliche Finanzprobleme in der Kriegszeit.

An der 50jährigen Jubiläumsfeier des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Basel, vom 22. Juni 1940, hat Direktor Küng von der genossenschaftlichen Zentralbank, welche dem Verband und seinen Genossenschaften als Finanzvermittlungsstelle dient, ein interessantes Referat über genossenschaftliche Finanzprobleme gehalten. Als Unterlage des Vortrages dienten dem Referenten die seit Kriegsausbruch gemachten Erfahrungen, die einerseits bei der stark erhöhten Waren-Vorratshaltung einen stark gestiegenen Kreditbedarf brachte, während anderseits die den Konsumvereinen anvertrauten, auf die Zentralbank übergeleiteten Obligationen- und Depositengelder im Momente, wo man sie zur Warenfinanzierung am nötigsten gehabt hätte, namhaft zurückgingen.

Die den angegliederten Genossenschaften von Hrn. Küng in aller Offenheit zu Gemüte geführten Lehren, die vom sichtlichen Bestreben nach einer soliden, gesunden Finanzpolitik geleitet waren, verdienen allgemeine Beachtung, insbesondere auch deshalb, weil sie das Problem der Warenkreditfinanzierung aufschlußreich beleuchten und alte, unumstößliche Geschäftsgrundsätze neu bestätigen.

Direktor Küng führte u. a. aus:

„Die erste und wesentliche Voraussetzung zur Durchführung einer wirtschaftlichen Aufgabe ist überall und somit auch bei den Konsumvereinen die finanzielle Stärke. Ohne Geld kann keine Ware gekauft werden, ohne Geld ist das Wirtschaftsleben eine Unmöglichkeit, bei uns so gut wie anderswo. Das war seit der Ueberwindung der primitiven Tauschwirtschaft bisher immer so und wird auch in Zukunft nicht anders sein, unabhängig davon, ob wir nun eine kapitalistische oder andere Wirtschaftsform besitzen. Das Geld spielt nun einmal, ob zu Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, im privaten und im Wirtschaftsleben die ausschlaggebende Rolle, so daß uns schon der natürliche Selbsterhaltungstrieb gebietet, für einen gesunden finanziellen Unterbau der schweizerischen Genossenschaftsbewegung zu sorgen. Damit soll aber nicht erst begonnen werden, wenn man die Hilfe braucht, — dann ist es gewöhnlich schon zu spät — sondern dieser Grundsatz muß zum Leitgedanken, zum ABC der Konsumvereine gehören, in guten und erst recht in schlechten Tagen. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, daß dem Starken einfach mehr möglich ist als dem Schwachen. So ist es auch in der Genossenschaft. Mit der Idee und der Theorie allein kommen Sie nicht weit. Es braucht noch etwas anderes dazu, sich durchzusetzen, nämlich Geld und Kredit. Je solider deshalb der finanzielle Aufbau ist, desto stärker werden auch Leistungsfähigkeit und Durchschlagskraft.

Das schweizerische Genossenschaftswesen kann gegenüber den kapitalistischen Unternehmen dann am besten bestehen, wenn ihm in allen Situationen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Die wirtschaftlichen Gegner, deren Sie ja viel, — offene und versteckte — haben, geben Ihnen jedenfalls keine. Das wissen Sie so gut wie ich. Die unentwegten Idealisten und Dogmatiker werden mir vielleicht entgegenhalten, daß meine Anschauungen eine ausgesprochene kapitalistische Denkungsart darstellen. Demgegenüber möchte ich jedoch festhalten, daß auch in der Genossenschaft und erst recht in der Zentralbank gewisse sog. kapitalistische Prinzipien beachtet werden müssen. Deswegen braucht man dennoch nicht dem kapitalistischen Ideengut zu frönen, sondern es handelt sich lediglich darum, das Gute herauszunehmen und es auch in der Genossenschaft anzuwenden, wo es ihr von Nutzen ist. Wenn man jahrein, jahraus mit Geld zu tun hat, dessen treibende Kraft aus eigener Beobachtung täglich neu ermessen und immer wieder die Feststellung machen muß, daß die Genossenschafter in der Frage der Sicherheit des Geldes bei aller Ideengemeinschaft nicht anders denken und handeln als andere Leute auch, so gewöhnt man sich von selbst an, die Dinge nicht durch die idealistische Brille zu betrachten, sondern sich an die Tatsachen, an die nüchterne Wirklichkeit zu halten. Für reine Phantasten — d. h. Leute ohne Sinn für die Realitäten — ist in der Wirtschaft kein Platz. — Sie gehen zu Grunde und werden wie etwas Krankhaftes nach ganz natürlichen Gesetzen unerbittlich ausgeschaltet. Diese Erfahrung ist auch mancher Genossenschaft nicht erspart geblieben. Zur Illustration des Gesagten darf ich sodann daran erinnern, daß die steil aufwärtsstrebende Entwicklung der Vereine und des Verbandes erst mit der Zunahme der finanziellen Mittel begonnen hat, die mit dem Uebergang zur Finanzierung aus den eigenen Reihen reichlich hereinströmten, und für die gesamte Bewegung in der Folge von stark fördernder Wirkung wurden. Nachdem diese Lücken in der Kreditversorgung einmal geschlossen waren, konnte man freier disponieren, und an neue Aufgaben herantreten, die in der Mehrzahl mit Erfolg gelöst wurden und dem Ganzen neuen und mächtigen Auftrieb brachten. Die Heranziehung der Mitgliederkreise zur Beschaffung der Betriebsmittel ist im übrigen die logische Fortsetzung des Solidaritätsgedankens, aus dem die Konsumgenossenschaften seinerzeit entstanden sind. Was liegt näher, als nach dem Prinzip der Selbsthilfe da anzuklopfen, wo man durch die Idee verbunden, so daß dank dieser inneren Verbundenheit alle miteinander nicht nur ein ideelles, sondern auch materielles Interesse am Gedeihen der Genossenschaft besitzen! Der genossenschaftliche Solidaritätsgedanke hat auch in dieser Hinsicht den Beweis seiner ganz bedeutenden wirtschaftlichen Kraft und einer eindrucksvollen, prächtigen Einsatzbereitschaft erbracht. Wenn Sie darum heute mit Stolz auf ein schönes Werk zurückblicken, so vergessen Sie nicht, jener tausend und abertausend Einleger — dieser unbekannten stillen Helfer im Dienste der Genossenschaft — zu gedenken, die aus der Kraft des Glaubens an Ihre Sache Ihnen ihre Ersparnisse anvertraut haben, in einem Zeitpunkt, wo alles noch in den Anfängen steckte und die genossenschaftliche Wirtschaftsgemeinschaft noch nicht über die heutige Stärke verfügte.

Das Prinzip der Selbsthilfe hat jedoch nur dann Sinn, wenn so geholfen werden kann, daß die Hilfe auch anhält, und das Gebildete nicht einer Treibhauspflanze gleich rasch wächst, aber ebenso rasch wieder verblüht. Aus dieser Einsicht heraus ist es eine unerläßliche Notwendigkeit, die Gelder so zu verwalten, daß ihre Sicherheit und Rückzahlung nach menschlichem Ermessen nie in Frage gestellt ist. Ohne Zutrauen gibt es kein Geld, auch in den Konsumvereinen nicht, trotz aller genossenschaftlichen Verbundenheit. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß die Vereine mit ihren Depositenkassen oder der Ausgabe von Obligationen sich auf ein Gebiet begeben, das in die reine Bankensphäre hineinspielt. Sie vollziehen damit Funktionen, die sich von denjenigen der Banken sachlich nur unwesentlich unterscheiden. Der Unterschied liegt einzig darin, daß sie die hereinströmenden Gelder in der Regel nur für sich und nicht für andere Zweige der Wirtschaft verwenden. So oder so ist es eine reine bankgeschäftliche Transaktion, weshalb es m. E. auch für sie eine selbstverständliche Pflicht ist, sich an die im Bankgeschäft allgemein gültigen Grundsätze punkto Sicherheit und Liquidität zu halten. So gilt auch für sie das Elementarprinzip, kurzes Geld nur für kurzfristige Investionen zu verwenden.

Nun scheint es mir aber oft, daß man sich gerade diesbezüglich da und dort nicht oder nur ungenügend an diesen Grundsatz gehalten hat. Diese Mißachtung ist immer mit gewissen Gefahren verbunden, die sich vielleicht lange nicht zeigen, aber bei erster Gelegenheit überraschend schnell in Erscheinung treten können. Wir haben jetzt ja wieder sehr eindrücklich gesehen, wie unstabil gewisse Gelder sind und wie schnell auch die vermeintlich festen Spargelder eben abwandern können. Auf jeden Fall muß trotz aller Verbundenheit immer mit diesem Abgang gerechnet werden, denn die Spar- und Depositengelder sind normalerweise auf 1—3 Monate kündbar und darum im Grunde kurze Gelder. Wenn die Vereine ihr kurzfristiges Geld im reinen Warengeschäft investieren, so ist das durchaus in Ordnung, denn der An- und Verkauf von Waren ist an sich durch den ständigen Umschlag bei den Konsumvereinen normalerweise eine kurzfristige Operation. Anders ist es aber mit der Anlage im Liegenschaftenbesitz, und nicht alle Konsumvereine haben in dieser Richtung sehre glücklich und wirtschaftlich operiert. Nirgends rächt sich aber Dilettantismus bitterer als in Geldsachen, und es fehlt nicht an Beispielen, wo diese Vereine mit der Zeit über ihren eigenen Unverstand gestolpert und in eine bedrängte Lage hineingekommen sind. Zuviel Geld bringt, wenn man es nicht richtig verwaltet, eben auch seine Nachteile mit sich, indem es zu wesensfremden Geschäften, zu kostspieligen Bauten oder zu einem forcierten, unrationellen Ausbau des Geschäftes Veranlassung gibt. Das Ende vom Lied sind dann gewöhnlich die unausbleiblichen Liquiditäts- und Rentabilitätsstörungen und schließlich der Hilferuf an den Verband oder an die Bank. All das kann man vermeiden, wenn man sich weise Mäßigung auferlegt und an längst erprobte wirtschaftliche Gesetze hält. Ungestraft verletzen auch die Konsumvereine diese nicht, und wir wollen uns doch darüber klar sein, daß auch in der Genossenschaft bei allem Idealismus ein gesundes Maß an Wirtschaftlichkeit eingehalten werden muß, sonst wird sie zum Unsinn und verliert automatisch ihre Existenzberechtigung. Abgesehen von den verhältnismäßig wenigen Vereinen, die glaubten, eigene Wege gehen zu müssen, und an die sich meine Mahnung richtet, dürfen wir anderseits zur Ehrenrettung der Konsumvereine aber auch mit Freude und innerer Genugtuung anerkennen, daß der weitaus größte Teil mit dem Gelde sehr haushälterisch umgegangen ist und für eine hinreichende Liquidität vorgesorgt hat. Nachdem gerade diesbezüglich immer noch unrichtige Vorstellungen bestehen, möchte ich bei dieser Gelegenheit hier einmal mehr darauf hinweisen, daß zurückbezahlte Hypothekarbriefe oder unbelastete Liegenschaften nach allgemeinen Begriffen nicht als liquides Aktivum anzusprechen sind, denn in kritischen Zeiten wird, wie wir in der Abwertungskrise und auch jetzt wieder beobachten konnten, Ihnen kaum eine Bank solche Pfänder belehnen. Die Banken sind dann anderweitig schon genug in Anspruch genommen, und auch die Zentralbank wird da nun nicht ohne weiteres überall in die Lücke springen können. Das würde zu weit gehen, denn wir können schließlich nicht die Liquiditätspolitik für alle Vereine besorgen. Der gesunde Aufbau soll nicht erst beim Verband oder bei uns, sondern schon bei den einzelnen Vereinen selber beginnen. Die gesunden Vereine geben das richtige Fundament für das Ganze. Man muß diese Dinge streng auseinanderhalten und soll insbesondere nicht dilettantisch Bankgeschäft und Warengeschäft miteinander verquicken. Das verträgt sich nun einmal nicht, so wenig wie Politik und Geschäft. Der Fehler fängt gewöhnlich bei der Zinspolitik an, indem man aus falschen Rücksichten zu hohe Sätze bewilligt. Damit wird der betr. Verein automatisch von der gesunden Linie in Anlagen abgedrängt, die wohl höhere Erträgnisse abwerfen, aber den Grundsätzen der Liquidität nicht mehr entsprechen. Vergessen wir nie, daß der den Einlegern bewilligte Zinsfuß die Anlagepolitik maßgeblich bestimmt, d. h. wenn wir selber hohe Zinsen bezahlen, so müssen wir Geschäfte tätigen, die wohl mehr abwerfen, dafür aber weniger mobil sind und größere Risiken in sich bergen. Man soll an diesen Lehren auch in den Konsumvereinen nicht achtlos vorbeisehen. Wenn Sie sich in der Festsetzung des Zinses Reserve auferlegen, so haben Sie es leicht, für die im Betriebe nicht benötigten Mittel Anlagen zu tätigen, die den Anforderungen eines liquiden Aktivismus entsprechen. Die Sache wird Ihnen noch insofern erleichtert, als Sie ja in der Zentralbank ein Clearinginstitut, eine Sammelstelle besitzen, die Ihre Ueberschüsse aufnimmt und sie entweder dahin leitet, wo sie benötigt werden, oder dann selber in liquide Werte anlegt. Wenn Sie uns hinsichtlich der Zinsen keine übersetzten und unvernünftigen Forderungen stellen, so werden wir uns immer zurechtfinden und Anlagen tätigen können, die zur Stärkung der gesamten Zahlungsbereitschaft dienen. Das ist ja auch der tiefere Sinn der Gründung der Zentralbank, und wir werden später noch sehen, warum gerade in solchen Zeiten die Konzentration der Mittel bei der Bank ein unerläßlicher Faktor, ja eine zwingende Notwendigkeit für das Ganze ist. Alle Fehler rächen sich einmal, und gerade die gegenwärtige Zeit wird die vorhandenen Schwächen in rücksichtsloser Weise aufdecken." (Gesperrtes von uns hervorgehoben. Red.).

Direktor Küng wies dann darauf hin, daß die genossenschaftliche Zentralbank seit Ausbruch des Krieges 35 Millionen Franken oder rund ¼ der ganzen Bilanzsumme an barem Geld zur Verfügung stellen mußte und dies nur deshalb möglich war, weil der Zahlungsbereitschaft unter Hintansetzung der Rendite seit längerer Zeit alle Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Rosenzeit ist's! Ob das zarte Weiß einer „Schneekönigin" in zierlicher Vase steht, das Gelb einer „Orphelia", einer feinkronigen Hochstammrose uns anlacht, das Rot einer Buschrose eine Rabatte ziert; Rosen sind Blumen, die jedes empfängliche Herz liebt, die man immer wieder schenkt. Und doch: Keine Rosen ohne Dornen. So ist's im Leben, so spiegelt sich's auch in der Natur ab.

Wir haben mit Sorgfalt und Liebe im Frühjahr unsere Aussaaten getätigt, hofften auf nur freudige Ernten. Aber schauen wir uns nur im Gemüsegarten um, so gehen unsere freudigen und zuversichtlichen Hoffnungen nicht alle in Erwartung. Wie haben stellenweise die leidigen Drahtwürmer im anwachsenden Salat regiert, wie schädigten die Erdkrebse unsere Bohnengewächse, wie setzten momentan die lästigen Schnecken ihr Zerstörungswerk ein. Keine Freude ohne auch etwelche Enttäuschung. Aber wir wollen nicht nur das Unangenehme im Garten sehen, sondern auch der Erfolge gedenken. Wie manches Körblein Frischgemüse haben wir kurze Zeit nach der Aussaat schon geerntet? Kohlraben, Blumenkohl, Salat, Rettich, Erbsen, Karotten. Und noch steht uns die schönste und größte Erntezeit bevor. Diese duftenden Ernten sollen uns Mut und Hoffnungen geben, wollen uns Ansporn sein, daß wir auch in des Sommers Hochtagen dem Garten unsere Aufmerksamkeit unvermindert schenken. Das Hacken, das Verabreichen von Jauche und flüssigen Nährsalzlösungen darf jetzt nicht vergessen werden. Abgeerntete Gemüsebeete sind raschestens wieder neu zu bestellen. Es wird nun schon für den Winterbedarf gesät: Boden- oder Erdkohlrabi, Herbstrüben, Winterrettich, Randen. Auch alle Küchenkräutersorten sind wiederum neu zu bestellen, ebenso Mangold. Pflanzen wir auch Rosenkohl und streuen wir immer wieder Samen von Kopfsalat auf jeden freien Platz, aber in Sorten, die dem Sommer gefällig sind, nicht aufstengeln.

Beerenobst gehört in jeden Garten! Dieser Ruf muß mehr gehört und befolgt werden. Treffen wir richtige Sortenwahl, so kann der Erfolg uns immer erfreuen. Johannisbeeren dürften alle Gärten reifen. Diese säuerlich schmeckenden Früchte verleihen allen Konfitüren beigemischt nicht nur eine prächtige Farbe, sondern noch ein außergewöhnlich starkes Aroma. Auch die Stachelbeeren sind eine begehrte Tafelfrucht, beliebte Beeren zum Einmachen und selbst zur Weinbereitung nicht ungeeignet. Die Himbeeren sind Edelfrüchte, versprechen uns nicht jedes Jahr gleich ertragreiche Ernten. Versager werden heuer die Brombeeren da und dort darstellen, denn der vergangene kalte Winter wirkte schädigend auf die Stauden. Und

dann die Dornen dieser Pflanze! Wer aber die kräftig aromatischen Früchte, die so rasch die Erntekörbe füllen, für sich gewinnen will, der muß eben der Dornen nicht achten, wenn die Ernte „rosig" sein will.

Im Blumengarten erfreuen uns, wie einleitend bemerkt, die lieben Rosen besonders. Aber sie wollen auch gepflegt sein. Zu ihrer Pflege gehört jetzt das Entfernen aller sich zeigenden wilden Triebe, die Bekämpfung des Meltaus mit Schwefelstaub, das Anbinden und das Entfernen des Verblühten. Bei heißem Wetter benötigen besonders die Hochstammrosen einen Dungguß. Nun kommt auch der Staudengarten in seine reiche Blütenzeit. Man spricht so gerne von einer „blauen Stunde" im Garten. Gemeint ist aber damit nicht etwa das Ausschlafen eines „Katers" hinter einer Buschhecke oder im Schatten einer Clematis, nein, gemeint ist damit das reiche Blühen der prächtigen Rittersporne und des Eisenhuts, der tiefblauen Campanulas in den verschiedenen Variationen, das frohe Blau von Astern und Phlox, von Disteln, sogar von modernen Farben der Gladiolen. — Die Balkon- und Fensterkasten stehen nun in ihrem sommerlichen Schmuck. Zum freudigen Gedeihen dieser Pflanzen verabreichen wir ihnen zirka alle vierzehn Tage etwas Nährsalz, binden fleißig auf und lockern die Erde. — Für die Herbst- und Frühjahrsbepflanzungen der Blumenbeete machen wir nun schon die ersten Aussaaten. Es kommen dabei in Frage: Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen, Silenen, Bellis, Goldlack und Freilandnelken. In ausgeräumten Triebbeeten lassen sich diese sehr gut bewerkstelligen. Reine und gut gelagerte Rasenerde mit etwas Sand vermischt, das hilft zur Keimung dieser feinen Samen mit. Im Drange der Arbeit wird oft diese oder jene Topfpflanze in der Pflege übersehen. Topfpflanzen, die ballentrocken geworden, stellt man für kurze Zeit in ein großes Gefäß, das mit leicht temperiertem Wasser gefüllt. Wir erleben es, daß die vernachlässigten Pflanzen eine Unmenge Flüssigkeit aufnehmen können. Und meistens erholen sich diese Stiefkinder der Natur bald wieder. Auf der Stiege und im Garten steht nun auch die Kübelflora wieder im besten Kleide. Wir möchten hier einem Gewächs das Wort reden, das leider immer mehr verschwindet, das aber dankbar im Blühen und eigentlich wenig Pflege bedarf. Es ist der Oleander. Im Mittelmeergebiet heimisch, hat der Oleander auch bei uns ein Gastrecht. Er ist wie die dortigen Bewohner es sonst auch sind: genügsam. Viel Sonne und viel Wasser, dann gedeiht dies Gewächs zu unserer Freude. Juni und Juli sind seine reichen Blütenmonate. Die schönfarbigen roten oder gelben Blüten stehen in buschreichen Scheindolden, gucken allerliebst aus dem lanzettlichen und lederartigen Blattwerk heraus. Dann ist auch die Vermehrung des Oleanders sehr leicht. Stecklinge können zu jeder Jahreszeit geschnitten werden. Am raschesten bewurzeln sich solche, wenn die Zweige in mit Wasser gefüllte Gläser oder Flaschen gestellt werden. Der Saft des Oleanders enthält etwas Gift. Es ist deshalb beim Stecklingschneiden einige Vorsicht geboten. Auch hier wieder: Gerade die schönsten Gewächse bringen einige Unannehmlichkeiten mit sich. So ist das Leben, so ist die Natur. Trauen wir keinem Schmeichler und ewigen Schönredner. Aber nehmen wir vom Mitmenschen das Gute, das Edle, dazu den nötigen Abstand. Die Gartenwelt enthält ja auch ihre Mahnungen. Eisenhut, Oleander, Seidelbast sind herrliche Blütenpflanzen, aber nicht immer ist der Schönheit ganz zu trauen. Und im Leben?

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Da der Gang der Wirtschaft die Existenz- und Lebensverhältnisse von jedermann mehr oder weniger stark beeinflußt, ist es gegeben, daß man sich darüber fortlaufend zu orientieren sucht und vorausschauend jene Maßnahmen ins Auge faßt, die dem Wohle des Einzelnen wie der Gesamtheit dienlich sind.

Eine in lebhaftem Gang befindliche Wirtschaft ist für Friedenszeiten wichtig, da sie Arbeit und Verdienst bringt, soziale Spannungen verhütet oder mildert und materiellen und kulturellen Fortschritten förderlich sein kann. Aber auch in Zeiten kriegerischer Verwicklungen wird von Zivil- und Militärbehörden der Aufrechterhaltung eines möglichst geordneten wirtschaftlichen Lebens alle Aufmerksamkeit geschenkt, weil davon nicht nur die Verpflegung der Truppe, der Nachschub von Material für Verteidigung und Kampfhandlung, sondern auch Fortkommen und Moral der Zivilbevölkerung abhängig sind. Ist nun die nicht nur von nationalen, sondern ebensosehr von internationalen Einflüssen abhängige Wirtschaft schon in Friedenszeiten nicht allzuleicht in normalem Gang zu halten, so bietet die Kriegszeit naturgemäß stark erhöhte Schwierigkeiten. Am schwersten aber ist das Problem im Uebergangsstadium, d. h. beim Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu lösen. Ist leider das Wort „Friedenswirtschaft" noch verfrüht, so stehen doch bereits die Erwägungen über die künftige Gestaltung des Wirtschaftslebens stark im Vordergrund der öffentlichen und privaten Interessen. Die Lösung dieser Frage, die in starkem Maße von der künftigen außenpolitischen Entwicklung, aber auch von Vernunft, Opfersinn und Disziplin der Bevölkerung abhängt, läßt sich für uns vorläufig noch nicht zuverläßig beurteilen und es bleibt bei der Abschätzung der allernächsten Zukunftsmöglichkeiten. Dabei steht natürlich die Lebensmittelversorgung, die durch den Eintritt Italiens in den Krieg für unser Land wesentlich schwieriger geworden ist, an erster Stelle. Sodann ist die Gestaltung der zu einem großen Teil auf den Export angewiesenen Industrie ein außerordentlich schwer zu lösendes Problem und schließlich spielt der Beschäftigungsgrad von Handwerk und Gewerbe, die zumeist für den Inlandsbedarf tätig sind, eine bedeutende Rolle.

Wie aus einem jüngsten Ueberblick des schweiz. Bauernsekretariates hervorgeht, ist die schweiz. Landwirtschaft in der Lage, den größten Teil des Inlandbedarfs zu decken. Selbst für die Brotversorgung, die durch die hinausgeschobene Zuführung des Frischbrotes an den Konsum einige Streckung erfährt, ist die Lage so, daß vorläufig keine Rationierung notwendig sein wird. Da auch im schlimmsten Falle eine gewisse Brotfruchteinfuhr möglich sein dürfte, ist ein eigentlicher Mangel vor 1942 kaum zu befürchten. Die diesjährige Kartoffelernte wird den Bedarf reichlich decken. Fleisch und Milchprodukte sind genügend vorhanden. Dagegen dürfte mit einer Rationierung gewisser importierter Produkte gerechnet werden. — In fataler Lage befindet sich die Exportindustrie, für deren Erhaltung auch im Interesse der Erhaltung der Absatzmärkte nach Friedensschluß, besondere Maßnahmen getroffen werden müssen; gewisse Umstellungen lassen sich kaum umgehen. Für Handwerk und Gewerbe hängt das Schicksal vornehmlich von der Entwicklung des Hoch- und Tiefbaues ab, wobei eine gewisse, vorübergehende staatliche Anregung kaum entbehrt werden kann. Umfangreiche Bodenameliorationen werden vor allem für die Unterbringung überschüssiger und in ihren eigenen Berufen derzeit nicht verwendbaren Arbeitskräfte dienen müssen. Für die Linthebene und das Rheintal, z. T. auch für das Rhonegebiet, liegen die Projekte bereits vor. Zur Belebung der Hochbautätigkeit stehen öffentliche Bauten im Vordergrund. Daneben sollte die Privatinitiative kapitalkräftiger Kreise eingreifen und der reiche Mann, der vor einer außerordentlichen fiskalischen Belastung steht, ein Teil seines Barvermögens zur Investition in modernen Zweckbauten verwenden. Wo die verbesserten Einkünfte, z. B. auch in der Landwirtschaft, es erlauben, sollte neben der Schuldenabzahlung an die Vornahme dringlicher Reparaturen und Verbesserungen an Häusern und Ställen herangetreten werden. Unter solchen Gesichtspunkten betrachtet, lassen sich viele Schwierigkeiten meistern, vorausgesetzt, daß ein allseitiger fester Wille sich durchsetzt, die verantwortliche Führung einmütig, zielbewußt und konsequent zugreift und das Volk sich unterordnet und opferbereit mithilft. Und dazu darf man Vertrauen haben. Das Schweizervolk ist in seiner überwältigenden Mehrheit verantwortungsbewußt, opferfreudig und leicht lenkbar, wenn ihm integre, charakterfeste, energische Männer kraftvoll und konsequent den Weg weisen. Darin liegt das Schwergewicht der nächsten Zukunft.

Durch den Eintritt Italiens in den Weltkrieg, den Zusammenbruch Frankreichs und die damit verbundene zunehmende Isolierung des britischen Weltreiches hat der internat. Handelsverkehr den größten bisherigen Schlag erlitten und zu einer fast völligen Einstellung vieler zwischenstaatlicher Wirtschaftsbeziehungen geführt. Der steigenden Bedarfsartikelnot bewußt, werden speziell von den kontinentalen Kriegsmächten fieberhaft und mit politischen Druckmitteln Lebensmittel- und Rohstoffzufuhren angestrebt, um bedrohliche Lücken auszufüllen. Und da Gold und Devisen als Zahlungsmittel feh-

len, müssen billige Austauschwaren als Ersatz dienen. Auf die Dauer aber wird sich das Ausbleiben von überseeischen Produkten schwer fühlbar machen und letzten Endes, wie in früheren Kriegen, die wirtschaftliche Not Waffenniederlegung befehlen. Bei uns machen sich die jüngsten politischen Verschiebungen mit ihrem nachhaltigen wirtschaftlichen Einfluß vor allem in einem starken Rückgang der Ausfuhr bemerkbar. Betrug dieselbe im Mai 1939 Fr. 117 Millionen, so sank sie im Mai 1940 auf 90 Millionen und im Juni sogar auf 86,3 Millionen Franken. Daneben war die Einfuhr, die seit Kriegsausbruch eine starke Steigerung erfahren hatte, ebenfalls stark rückläufig. Sie bezifferte sich im Mai auf 201 Millionen, im Juni aber nur noch auf 130 Millionen. Der Beschäftigungsgrad, der sich durch die Teilmobilmachung von Anfangs Juli nicht wesentlich verschoben haben dürfte, ist derart, daß praktisch von keiner nennenswerten Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann. Ende Mai wurden in der ganzen Schweiz bloß 6130 gänzlich Arbeitslose gezählt. Der Lebenskostenindex, der beim Kriegsausbruch vom September 1939 auf 138 stand und bis Mai 1940 auf 148, also um 8 % gestiegen ist, hat sich im Juni um einen Punkt d. h. auf 149 erweitert, wobei insbesondere die gesteigerten Brennstoffpreise erhöhend wirkten.

Zu den bewegten Zeiten können Geld und Kapitalmarkt die Monate Mai und Juni 1940 zählen. Stürmisch ging es Mitte Mai — unter dem Druck der außenpolitischen Ereignisse — besonders an städtischen Bankschaltern zu. Die Abzüge nahmen dann im letzten Monatsdrittel wieder ab, um im Juni wieder einem leichten Einlagenüberschuß Platz zu machen. Dieser hat in den ersten Juliwochen weiter zugenommen und wiederspiegelt sich insbesondere in den Wochenausweisen der Nationalbank. Hatte ihr Girogeldbestand am 23. Mai mit 565 Millionen Franken den Tiefstand erreicht und bis zum 7. Juni fast unverändert beibehalten, machte sich seither ein stetes Wiederansteigen bemerkbar, so daß am 7. Juli mit 757 Millionen die Ziffer vor dem kritischen Maitermin wieder überschritten war. Offenkundig ist ein wesentlicher Teil der Angstabhebungen wieder zu den Banken geflossen, so daß die im Mai erfolgten allgemeinen Rückzahlungsbeschränkungen wieder aufgehoben werden konnten und dem Geldmarkt sein bedeutsamer Flüssigkeitsgrad zurückgegeben wurde. Unter diesen Auspizien durfte auch, nach ziemlich genau 2monatlicher Schließung der Börsen ihre Wiedereröffnung am 8. Juli ohne das Risiko einer Kursdéroute gewagt werden. Hatten sich unter dem Eindruck der erhöhten Kriegsgefahr im Mai und Juni außerbörslich regelrechte Panikkurse herausgebildet, so konnte die vorsorglicherweise an Mindestkreise gebundene Wiedereröffnung bei Kursen erfolgen, die z. T. mehrere Prozente über denjenigen vom 9. Mai, d. h. auf einer 4 % nicht wesentlich übersteigenden Renditebasis standen. Damit ist erfreulicherweise auch die Gefahr eines namhaften Schuldzinsfußanstieges vorüber. Wohl sehen sich neben den Lokal- und Mittelbanken auch die Kantonalbanken, die unter den Thesaurierungstendenzen der vergangenen Wochen am meisten gelitten haben, zur Ausgabe 4%iger Kassaobligationen und zumeist auch zu einer Erhöhung des Sparzinses auf 3 % veranlaßt. In den letzten Tagen macht sich indessen bei einzelnen kantonalen Instituten, die 4 % für Obligationen bewilligen, bereits wieder eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar, was darauf schließen läßt, daß der Bedarf gedeckt und über die Kredit- und normalen Liquiditätsbedürfnisse hinaus kein Kapitalanziehungsinteresse vorhanden ist. Da sich der durchschnittliche Einstandspreis der Passivgelder durch die in den letzten 2 Jahren ausgegebenen 3%igen Obligationen stark ermäßigt hat, wird es unschwer möglich sein, es bei der schon seit geraumer Zeit fällig gewesenen Schuldzinserhöhung von ¼ % bewenden zu lassen. So hat die bernische Hypothekarkasse den Satz für erste Hypotheken ab 1. Juli 1940 von 3¾% auf 4% erhöht; die thurgauische Kantonalbank nimmt diese Erweiterung auf 1. August, die st. gallische auf 1. Oktober vor, während die meisten übrigen kantonalen Institute mit dieser Erhöhung vorausgegangen sind oder sie für einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt der zweiten Jahreshälfte in Aussicht nehmen. Fast durchwegs wird daneben für die neuen, im Jahre 1940 gewährten Darlehen der um ¼% erhöhte Satz sofort berechnet und analog bei allen Kategorien durchgeführt.

Für die Raiffeisen-Kassen sind die in den letzten Monaten gegebenen Zinsfußdirektiven durch die jüngste Geldmarktentwicklung nicht desavouiert worden. Bedürfnisse zur Ausfüllung von Bilanzlücken bestehen nicht, nachdem die Mehrabhebungen in den Monaten Mai und Juni nicht einmal 1% betragen haben und das Publikum damit aufs neue eine bemerkenswerte Treue zu seinen eigenen Dorfkassen bekundet hat. Bei Neuanlagen und Konversionen von Obligationengeldern sollen 3¾%—4% bewilligt werden, wobei der höhere Satz womöglich an eine 5jährige Laufdauer zu binden ist. Der Sparkassazins ist bei 2¼—3% zu belassen, jedenfalls der letztere Satz nicht zu überbieten und für Konto-Korrent-Einlagen die Zinsvergütung wie im ersten Semester auf 2—2¼% weiter zu führen.

Bei den alten Darlehen und Krediten soll im Laufe des zweiten Semesters (1. September, 1. Oktober, event. 1. November) der im Jahre 1939 angewandte Satz um ¼% erhöht werden, womit man auf 4% für erste Hypotheken, 4¼% für nachgehende Titel und 4½% für Bürgschaftsdarlehen gelangt. Bei Gemeindedarlehen ist grundsätzlich der Satz für erste Hypotheken zur Anwendung zu bringen. Für neue Debitorenposten wird ordentlicherweise der erhöhte Satz mit dem Datum der Auszahlung berechnet.

Verdienstausfall-Entschädigung an aktivdienstleistende Selbständig-Erwerbende.

Durch Bundesratsbeschluß vom 14. Juni 1940 ist die sog. „Verdienstersatzordnung" geschaffen worden. Zweck derselben ist, den Selbständigerwerbenden in Landwirtschaft und Gewerbe, evtl. auch in den liberalen Berufen (Aerzte, Anwälte etc.) während ihrer Aktivdienstzeit für Erwerbsausfall teilweise Ersatz zu bieten und sie der Sorge um das materielle Fortkommen ihrer Familien zu entheben. Es handelt sich um eine Parallel-Einrichtung zur Lohnersatzordnung für Unselbständigerwerbende, die seit 5 Monaten in Kraft steht und sich bereits als großangelegtes Sozialwerk erwiesen hat.

Zur Durchführung der Verdienstersatzordnung in der Landwirtschaft wird in jedem Kanton durch Beschluß des Regierungsrates eine Ausgleichskasse errichtet. Diese kann in die bestehenden Ausgleichskassen für die Lohnersatzordnung eingegliedert werden und die maßgebenden Stellen bezeichnen diese Lösung als den Normalfall. Die Kantone können allerdings die Führung der Ausgleichskassen auch den kantonalen Organisationen der Landwirtschaft übertragen. Jeder Selbständigerwerbende in Landwirtschaft und Gewerbe wird zwangsläufig einer Ausgleichskasse angeschlossen.

Im Gegensatz zur Lohnersatzordnung für Unselbständigerwerbende ist bei der Verdienstausfall-Entschädigung eine nach Berufsgruppen getrennte Regelung getroffen worden, d. h. sowohl die Beiträge als die Auszahlungen (Betriebsbeihilfen) sind für Landwirtschaft und Gewerbe verschieden festgelegt.

A. Beiträge. In die Beiträge teilen sich die Betriebe und die öffentliche Hand. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in zwei große Hauptgruppen eingeteilt, in solche des Flach- und Hügellandes und in solche der Gebirgsgegenden. Jede dieser Gruppen zerfällt in 11 Beitragsklassen, eingeteilt und abgestuft nach Betriebsfläche, Zahl der Arbeitskräfte bei der erstgenannten, nach Großvieh-Einheiten, Kuhwinterungen, Heuertrag in der zweiten Gruppe. In der Einteilung wurde nach Möglichkeit auf bereits bestehende Regelungen, z. B. bei der Getreideordnung abgestellt. Betriebe beider Gruppen bezahlen Beiträge von Fr. 1—18 monatlich, resp. Fr. 12.— bis höchstens Fr. 216.— pro Jahr. Dazu kommen Kopfbeiträge der mitarbeitenden Familienglieder (Betriebsinhaber nicht gerechnet) von Fr. 2.— pro Monat.

Im Gewerbe betragen die Beiträge monatlich Fr. 5.— pro Betrieb in ländlichen, Fr. 6.— in halbstädtischen und Fr. 7.— in städtischen Verhältnissen; dazu kommen noch 6 Promille der vom Betriebe ausbezahlten Lohnsumme, maximal Fr. 350.— pro Jahr.

B. Leistungen. An mobilisierte Wehrmänner und Betriebsinhaber werden folgende Verdienstausfall-Entschädigungen ausgerichtet:

In der Landwirtschaft Fr. 2.90 für den Betriebsleiter (ob verheiratet oder ledig), dazu Fr. 2.— für ein verheiratetes mitarbeitendes Familienglied, Fr. 1.— für ein lediges mitarbeitendes Familienglied und schließlich eine Kinderzulage von Fr. —.50 für jedes Kind bis zum 15. Altersjahre, höchstens aber Fr. 6.— je Betrieb.

Im Gewerbe Fr. 2.90 Betriebsbeihilfe in ländlichen, Fr. 3.35 in halbstädtischen und Fr. 3.75 in städtischen Verhältnissen, dazu abgestufte Kinderzulagen von Fr. 1.20 bis 1.80 für das erste, Fr. 1.— bis 1.50 für jedes weitere Kind, höchstens aber Fr. 7.—, resp. Fr. 8.50 bezw. Fr. 10.—. Diese Ansätze beziehen sich pro soldberechtigten Diensttag.

Entschädigungsberechtigt ist jede wenigstens 14 Tage dauernde Dienstleistung.

Die vorgenannten provisorischen Beiträge und Leistungen begründen sich auf eingehende Berechnungen über die Zahl der Betriebe, der Betriebsinhaber, ihre Familienverhältnisse etc. Die totalen Entschädigungssummen werden auf jährlich Fr. 36,5 Mill. Fr. in der Landwirtschaft und Fr. 39,4 Mill. im Gewerbe geschätzt. Hievon übernimmt der Bund 50% beim Gewerbe und 60% bei der Gruppe Landwirtschaft, mit je für ⅓ Rückerstattungs-Anspruch gegenüber den Kantonen. Wenn bei der Landwirtschaft die aus öffentlichen Mitteln zu übernehmende Quote höher ist, so bedeutet dies keine Mehrausgabe für den Bund, sondern nur einen Ausgleich für die gegenüber den andern Gruppen reduzierten Maximal-Leistungen, sowie den nur 50 Cts. betragenden Kinderzulagen.

Im Vergleich zu der Lohnersatzordnung für Unselbständigerwerbende sind als wesentliche Unterschiede, neben der ganz anderen Beitragsberechnung, erwähnenswert: die tieferen Maximal-Leistungen, die Begrenzung der Kinderzulagen auf das 15. Altersjahr, ferner die auch für die Lohnausfallordnung wünschenswerte Neuerung, daß die 14 Diensttage nicht in ununterbrochener Reihenfolge, sondern im Zeitraum von höchstens 3 Monaten zu leisten sind. Bemerkenswert ist sodann die Bestimmung, daß die Beiträge stets, auch wenn der Betriebsinhaber im Dienste steht, zu leisten sind. Gänzlich verschieden und unzweifelhaft mit großen Mühen verbunden ist die Einzugsmethode, indem der Beitrag nicht durch bloßen Lohn- oder Gehaltsabzug verrechnet wird, sondern von jedem einzelnen Betriebe direkt an die Ausgleichskasse oder deren Zweigstellen zu bezahlen ist.

Für die der Ausgleichskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen angeschlossenen Raiffeisenkassen und deren Kassiere (welche dieses Amt in den meisten Fällen nur als Nebenbeschäftigung ausüben) ist besonders beachtenswert, daß die Darlehenskassen der Verdienstersatzordnung in keiner Weise unterstellt sind, sondern nur der Lohnersatzordnung. Für die Arbeitnehmer (Kassiere) ist im Hinblick auf Art. 40 des Gesetzes vom 14. Juni 1940 wissenswert:

„Personen, welche sowohl selbständig wie unselbständig erwerbend tätig sind, unterstehen der Verdienstersatzordnung nur, wenn sie im Hauptberufe selbständig erwerbend (Landwirt, Gewerbetreibender) sind. Für ihren Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit bleiben sie nach Maßgabe der Lohnersatzordnung beitragspflichtig."

Die Bezugsberechtigung bei Dienstleistung nebenamtlich tätiger Kassiere hat sich daher an die Ausgleichskasse für die Verdienstersatzordnung zu richten; sie ist nur an einem, und zwar jenem Orte möglich, wo der Wehrmann nach dem Hauptberufe zugehörig ist. Dementsprechend ergibt sich, daß Kassiere, die im Hauptberuf Selbständigerwerbende (Landwirte, Bäcker, Wagner, Spezereihändler etc.) sind, ab 1. Juli 1940 evtl. Lohnausfallentschädigungen von dieser neuen Ausgleichskasse zugewiesen erhalten. Gleichwohl bleibt aber für den Kassierlohn die 4prozentige (2+2%) Beitragspflicht an die Lohnausgleichskasse unseres Verbandes bestehen. §

Nachlaßvertrag.

Wenn der Gläubiger einem Nachlaßvertrag zustimmt, ohne den Bürgen zu befragen, so geht er eines Rückgriffrechtes gegenüber dem Bürgen nicht schlechtweg verlustig, sondern nur soweit, als er dessen Stellung durch die Zustimmung verschlechtert hat.

Entscheidungsgründe:

1. Der Gesuchsteller Mathys verlangt in der Betreibung Nr. 18,261 gegen den Gesuchsgegner Bloch die provisorische Rechtsöffnung. Er stützt sein Gesuch auf eine Urkunde „Schuldanerkennung mit Bürgschaftsverpflichtung". Darauf anerkennt eine Firma Pfund & Co. von Mathys den Betrag von Fr. 10,000.— empfangen zu haben. Diese Summe ist von einem Jules Robert und dem Gesuchsgegner Jules Bloch verbürgt.

   Der Gerichtspräsident II i. V. von Biel hat das Rechtsöffnungsgesuch mit Entscheid vom 16. Juli 1935 abgewiesen, wogegen der Gesuchsteller Mathys innert nützlicher Frist appelliert hat.

2. Der Gesuchsgegner Bloch anerkennt, die Bürgschaft auf der bei den Akten liegenden Schuldanerkennung unterschrieben zu haben. Er erhebt aber den Einwand, die Hauptschuldnerin habe im Jahr 1930 einen Nachlaßvertrag abgeschlossen, der am 30. September 1930 vom Richter bestätigt worden sei. Der Gläubiger habe diesem Nachlaßvertrag zugestimmt, ohne den Bürgen davon Mitteilung zu machen. Infolgedessen sei die Bürgschaftsverpflichtung untergegangen.

   Demgegenüber macht der Gläubiger geltend, der fragliche Nachlaßvertrag sei nie erfüllt worden. Die Firma Pfund & Co. sei vielmehr später in Konkurs gefallen. Zudem habe der Gesuchsgegner in den Jahren 1933/34 seine Schuldpflicht durch Leistung verschiedener Abschlagszahlungen stillschweigend anerkannt.

   Gemäß Art. 303 SchKG hat ein Gläubiger, wenn der Schuldner einen Nachlaßvertrag abschließt, drei Möglichkeiten, um seine Rechte gegenüber dem Bürgen zu wahren: er kann 1. dem Nachlaßvertrag nicht zustimmen, oder er kann 2. dem Nachlaßvertrag zwar zustimmen, muß aber dem Bürgen Abtretung der Forderung anbieten, oder er kann schließlich 3. es überhaupt dem Bürgen überlassen, über die Zustimmung zu entscheiden.

   Die andere Frage ist nun die, was geschieht, wenn der Gläubiger dem Nachlaßvertrag zustimmt, den Bürgen aber dazu nicht befragt. Das Gesetz regelt diese Frage nicht, und der erstinstanzliche Richter hat entschieden: dann gehen die Rechte des Gläubigers gegenüber dem Bürgen überhaupt unter. Dieser Ansicht kann indessen nicht beigepflichtet werden. Die ratio legis liegt darin, daß der Bürge nicht schlimmer gestellt werden dürfe, wenn der Gläubiger ohne seine Zustimmung den Nachlaßvertrag zustimme. Diese Ueberlegung führt aber nicht dazu, die Bürgschaftsverpflichtung überhaupt untergehen zu lassen, sondern nur dazu, sie für denjenigen Teil der Hauptschuld untergehen zu lassen, den der Gläubiger dem Nachlaßschuldner nachläßt. Der Grund für diesen Untergang liegt darin, daß der Gläubiger, der auf einen Teil seiner Forderung verzichtet hat, dem Bürgen für diesen Teil das Rückgriffsrecht gemäß Art. 505 Abs. 1 OR nicht mehr geben kann. Der Bürge haftet also hinfort nur noch für den Betrag der Nachlaßdividende.

   Bei dieser Lösung wird die Stellung des Bürgen nicht verschlimmert, gegenteils wird sie in den meisten Fällen verbessert, da der Schuldner, damit sein Nachlaßvertrag gerichtlich bestätigt werde, die Dividende sicherstellen muß. Anderseits werden aber durch diese Lösung auch die Interessen des Gläubigers gewahrt, der seiner Rechte gegenüber dem Bürgen nicht vollständig verlustig geht, sondern nur soweit, als die Stellung des Bürgen verschlechtert würde.

   Demnach muß das Rechtsöffnungsbegehren wegen vollständigen Unterganges der Bürgschaftsverpflichtung abgewiesen werden.

Bern, Appellationshof, 16. August 1935. (Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins 72, S. 728.)

Aus dem Jahresbericht der aargauischen Bauernhilfskasse.

Zunehmende Gesundung der Verhältnisse, steigende Ueberflüssigkeit des Sanierungsverfahrens.

Die aargauische Bauerhilfskasse, die es vornehmlich mit Kleinbauernbetrieben zu tun hat und sich gewohnt ist, die gemachten Erfahrungen in freimütiger, streng objektiver Weise der breiten Oeffentlichkeit bekannt zu geben, hat anfangs Juni den Jahresbericht pro 1939, d. h. über das 7. Geschäftsjahr veröffentlicht.

Die Kasse hat im Berichtsjahre 175 Gesuche behandelt, von denen 73 vom Vorjahr übernommen worden waren. 58 Fälle konnten durch bloße Beratung erledigt werden, 52 benötigen eine finanzielle Hilfeleistung. Abgewiesen wurden 27 Gesuchsteller, 36 Gesuche standen am Jahresende noch in Behandlung. Im Berichtsjahre sind nur 8 gerichtliche Sanierungen durchgeführt worden, pro 1938 waren es noch 16, pro 1937 noch 26. Der Bericht führt hiezu wörtlich aus:

„Diese Entwicklung zeigt deutlich, daß wir es bei den Sanierungsverfahren mit einer Krisenerscheinung zu tun haben, die mit der Milderung der landwirtschaftlichen Krise ebenfalls wieder verschwindet. Es darf zuversichtlich gehofft werden, daß das Sanierungsverfahren, so notwendig es während der Krisenjahre auch war und so gut es sich zur Verhütung eines allgemeinen Zusammenbruches bewährt hat, bald der Vergangenheit angehören wird."

(Damit ist unwillkürlich in nicht mißverständlicher Weise auch die Ueberflüssigkeit des im eidg. Entschuldungsgesetz enthaltenen Sanierungsprojektes dargetan. Red.)

Im Gegensatz zu den Sanierungen haben die Bürgschaften zugenommen. Neu wurde 25 Landwirten Bürgschaft geleistet. Es ist beabsichtigt, diese Tätigkeit noch zu erweitern. Nicht nur die Zahl der Sanierungen hat abgenommen, sondern es ist auch der finanzielle Eingriff im einzelnen Sanierungsverfahren wesentlich zurückgegangen.

Im Wege der amtlichen Sanierung war den Klienten in den Jahren 1933/37 eine 4jährige Kapitalstundung zugesprochen wor-

den. Nach dem Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1938 hätte diese Stundung um 3 Jahre verlängert werden können. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch bisher in keinem einzigen Falle Gebrauch gemacht. Vielmehr vermochten sich die neuesten Schuldner aus eigener Kraft zu halten.

Der Bericht schließt mit der Mahnung, steigende Einnahmen dürften nicht für unwirtschaftliche Investitionen oder gar für Ueberzahlung des Grund und Bodens verwendet werden, sondern müßten die Schuldentilgung als dem achtenswertesten und zuverlässigsten Entschuldungsverfahren dienen. (Gesperrtes von uns hervorgehoben. Red.)

Verband Schweizerischer Konsumvereine.

Diese größte schweizer. Genossenschaftsorganisation hat an ihrer Generalversammlung vom vergangenen 22. Mai im Mustermessegebäude in Basel, in Anwesenheit von 700 Delegierten und Vertretern der Behörden und großen schweizer. Genossenschaftsverbänden den 50-jährigen Bestand gefeiert. Nachdem in den Jahren 1853 und 1869 vergeblich versucht wurde, die Konsumvereine zu einem Verband zusammenzuschließen, führte der dritte Anlauf vom Jahre 1890 zum Ziel. Aus einer Vereinigung von 27 Vereinen ist inzwischen ein mächtiger, auf das ganze Land verzweigter Verband geworden, der 545 Genossenschaften mit 421,000 Mitgliederfamilien, über 300 Mill. Fr. Jahresumsatz und mehr als 48 Mill. Fr. offenen Reserven umfaßt. Der Verband selbst als Zentraleinkaufsstelle, der in seinen Betrieben gegen 750 Personen beschäftigt, wies dazu im Jahre 1939 einen Umsatz von 227 Mill. Fr. auf und verfügte bei weitgehender Abschreibung der Immobilien und Mobilien über ausgewiesene Reserven von rund 15 Mill. Fr. Er besorgt nicht nur den Großeinkauf und die Warenvermittlung für die angeschlossenen Genossenschaften, sondern verfügt über eigene Fabriken, Mühlen, besitzt eine eigene Bank, eine Buchdruckerei und ist an zahlreichen Großunternehmen, wie der Großmetzgerei Bell, der Käseunion, der Butrya (Zentrale für Butterversorgung) usw. maßgebend beteiligt. Man kann sich des Staunens und der Bewunderung über die Entwicklung und die Leistungen dieser mächtigen, gut fundierten Konsumentenorganisation, die im wirtschaftlichen Leben unseres Landes eine immer bedeutsamer werdende Rolle spielt und mehr und mehr Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnt, nicht erwehren. Was der führende Kopf der Bewegung, der heute 70jährige Dr. h. c. B. Jaeggi, mit einem Stab von Mitarbeitern geschaffen, gehört neben demjenigen, was Dr. Laur in der Landwirtschaft vollbrachte, zu den größten schöpferischen und organisatorischen Taten der letzten 50 Jahre in unserem Lande.

Die Genugtuung über die in 50jähriger, rastloser Aufbauarbeit erzielten Erfolge des Zusammenschlusses der Konsumkraft breiter, hauptsächlich städtischer Arbeiter- und Angestelltenkreise war denn auch eine allgemeine und wohlberechtigte.

Der Verband schweizer. Konsumvereine, der sich unbestreitbar um die Hebung des materiellen und sozialen Niveaus der untern Volkskreise in hohem Maße verdient gemacht hat, ist ein Beweis dafür, was tüchtige Führung vermag, wenn sie versteht, durch rege Initiative und immerfort steigende Leistungen die Sympathie des Kleinen Mannes zu gewinnen. Die Tagung, an welcher u. a. Prof. Laur, namens der landw. Genossenschaftsverbände die Grüße und Glückwünsche überbrachte, war eine eindrucksvolle Genossenschafts-Kundgebung, die ganz allgemein ein Ansporn zu größtmöglichster Anspannung aller im Dienste der heimischen Volkswirtschaft tätigen Kräfte und Organisationen geworden ist.

Mitteilungen
aus der gemeinsamen Sitzung der Verbandsbehörden vom 27. Juni 1940.

1. Des am 14. Juni in Sitten verstorbenen, um die Raiffeisenbewegung im Oberwallis und der Gesamtschweiz hoch verdienten Aufsichtsratsmitgliedes, Hrn. Domherr Jos. Werlen, wird in ehrender Weise gedacht, nachdem eine Dreierdelegation des Verbandes an den Beerdigungsfeierlichkeiten teilgenommen hat und durch eine Kranzspende die Hochschätzung und Dankbarkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung zum Ausdruck gebracht wurde.
2. Vier Kreditgesuchen im Totalbetrag von Fr. 335,000.— wird nach einläßlicher Diskussion die Genehmigung erteilt.
3. Nachdem die näheren Erhebungen eine nochmalige Verschiebung des Verbandstages als angezeigt erscheinen ließen, wird derselbe auf den 8. und 9. September 1940 nach Genf anberaumt.

   An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Domherr Werlen kommt Hr. J. Bloch, Aesch (Baselland) in Vorschlag.
4. Die Direktion orientiert über den Geschäftsgang im ersten Halbjahr 1940 und stellt fest, daß unsere Bewegung von der durch die schwerwiegenden außenpolitischen Ereignisse verursachten Krisis nur in geringem Maße berührt wurde und während den kritischen Maitagen in Kreisen der Einlegerschaft im allgemeinen eine vorbildliche Ruhe und Besonnenheit wahrgenommen werden konnte.
5. Von einer durchgeführten Außenrenovation des Verbandsgebäudes wird Vormerkung genommen und die bezügliche Abrechnung genehmigt.
6. Der bereits auf Mitte Mai möglich gewordene Versand des Jahresberichtes wird registriert und von der guten Aufnahme des Jahresüberblicks in der Oeffentlichkeit Notiz genommen.

Semester-Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen per 30. Juni 1940.

Aktiven:	Fr.	Fr.
Kassa:		
a) Barbestand	1,224,268.—	
b) Nationalbankgiro	769,985.13	
c) Postcheck	554,496.81	2,548,749.94
Coupons		6,982.10
Bankendebitoren:		
a) auf Sicht	1,758,461.05	
b) andere Bankendebitoren	1,409,534.50	3,167,995.55
Kredite an angeschlossene Kassen		5,000,473.40
Wechselportefeuille		2,033,320.80
Konto-Korrent-Debitoren		1,537,678.40
davon gegen hyp. Deckung	270,394.50	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,143,968.05
davon gegen hyp. Deckung	300,760.05	
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		4,929,213.30
Hypothekar-Anlagen		24,339,812.66
Wertschriften		27,399,626.27
Immobilien		180,000.—
Sonstige Aktiven (Mobilien)		5,573.60
		73,293,394.07
Passiven:		
Bankenkreditoren auf Sicht		594,186.83
Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	20,671,673.45	
b) auf Zeit	30,684,539.81	51,356,213.26
Kreditoren auf Sicht		4,437,769.27
Spareinlagen		3,663,481.47
Depositeneinlagen		2,788,850.89
Kassa-Obligationen		4,967,400.—
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		176,750.10
Sonstige Passiven:		
a) ausstehende Geschäfts-Anteil-Zinsen	165.000.—	
b) ausstehende eigene Coupons	33,984.60	
c) Gewinn und Verlust	59,757.65	258,742.25
Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäfts-Anteile	3,320,000.—	
b) Reserven	1,230,000.—	4,550,000.—
		73,293,394.07

Teer als moderner Straßenbaustoff.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, 1904, regte der in Frankreich lebende Schweizer Arzt Guglielminetti aus hygienischen Gründen an, die Staubplage auf den Straßen durch Bespregung mit Teer zu beseitigen. Diese Idee wurde außer in Frankreich sofort in England und bald auch in der Schweiz aufgenommen, und ihre Ausführung zeigte als weitern Erfolg, daß der Teerüberzug bis zu einem gewissen Grade die Straße auch vor der Zerstörung schützt.

Unsern Lesern ist die moderne Entwicklung des Straßenbaues und -verkehrs bekannt; weniger aber weiß man in der breiten Oeffentlichkeit von den verschiedenen Wandlungen, die die Teerstraße im Laufe der Jahre bis zur heutigen Vollkommenheit durchgemacht hat. Vielfach wird im Volk die Teerstraße auch mit den zur Glätte neigenden Bitumenstraßen verwechselt; das Bitumen wurde von den großen Erdölgesellschaften, also von ausländischer Seite, in den Jahren 1923/24 in der Schweiz eingeführt. Im Gegensatz zu andern Belägen hat der Teer den Vorteil, eine rauhe und nicht spiegelnde Oberfläche zu liefern und namentlich auch ein billiger Straßenbaustoff zu sein.

Beim Ausbau der Julierstraße, des einzigen bis jetzt im Winter für den Automobilverkehr offen gehaltenen Alpenpasses, wurden in den letzten vier Jahren 293,000 m² Teerasphaltbetondecken mit einem Teeranteil von 70% ausgeführt. Auch verschiedene andere Kantone bauen seit mehreren Jahren Schwarzbeläge mit hohem Teergehalt. Für den städtischen Straßenbau hat sich die sofortige Befahrbarkeit als besonderer Vorteil erwiesen.

Nachdem heute mit Hilfe des Teeres verhältnismäßig billige und trotzdem für starken Verkehr geeignete Beläge erstellt werden können, ist diese Entwicklung umso aktueller, als der Ausbau der Straßen, besonders der Alpenpässe, einen wichtigen Bestandteil der Landesverteidigung bildet. Zudem: Die bei Verarbeitung des Rohteers zu Straßenteer anfallenden Produkte, nämlich leichte und mittelschwere Oele und Naphtalin, sind als Ausgangsstoffe für die Sprengstofffabrikation, die Farbstoff- und die chemisch-pharmazeutische Industrie von größter Bedeutung.

Der Bundesrat hat daher in einem Schreiben an die Kantonsregierungen u. a. mitgeteilt, daß er die Bundesbeiträge an Straßenbauten, zu denen der Bund sich auf Grund verschiedener Bundesbeschlüsse verpflichtet hat, nur noch unter der Bedingung ausrichtet, daß bei der Ausführung von Schwarzbelägen mindestens 50 Gewichtsprozente des gesamten Bindemittelbedarfs aus normiertem schweizerischem Straßenteer bestehen. Diese Bestimmung gilt auch für den Bau von Bezirks-, Gemeinde-, Korporations- und ähnlichen dem Automobilverkehr dienenden Straßen, soweit er von den Kantonen subventioniert wird, da diese Subventionen bei der Bemessung des Benzinzollanteils der Kantone mit berücksichtigt wird. *

Alte Wahrheiten in neuer Zeit.

Der bald 80jährige appenzell-innerrhodische Bauernführer, a. Landesstatthalter Franz Manser, in Gonten, schließt seinen letzten Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins mit folgenden träfen Sätzen:

Man beklagt sich in den Reihen unseres Standes und demjenigen unserer Bergbauern vorab, nicht mit Unrecht, über die schlechten Existenzverhältnisse. Und diese hangen nicht, wie manchenorts selbst in den eigenen Reihen noch geglaubt wird, lediglich vom Wetter oder wesentlich von etwas mehr oder weniger Zinsfuß oder Bodenpreis, sondern — neben den Grundgesetzen des Dekalogs — von dem Charakter, der Standessolidarität, der beruflichen Tüchtigkeit, der eigenen Vertretung und dem Mitwirken in den Behörden und dem Zusammenhalt in der Bauernfamilie selbst ab.

Kleine Pflichten des Patrioten.

Ein jeder schaut sich heute um, wie er sich für das Gesamtwohl nützlich machen könne. Das ist schön und recht. Allein, wir sollen nicht glauben, das Nützlichsein erweise sich nur durch äußerlich sichtbare Taten. Aus Kreisen des Handwerks und Gewerbes hört man in den letzten Zeiten häufig Klagen über säumige Zahler. Aber bitte, was hat jetzt das mit Patriotismus zu tun, hört man empört fragen. Sehr viel! lautet unsere Antwort. Seine Rechnungen bezahlen, gehört zu den sogenannten kleinen Pflichten des Patrioten, klein nur scheinbar. Es ist von großer Wichtigkeit, daß das Wirtschaftsleben rollt. Jede unbezahlte Rechnung ist ein das Getriebe hemmendes Sandkorn, und viele Sandkörner können bekanntlich die beste und feinste Maschine zum Stehen bringen. Man darf jetzt nicht denken, der X. sei im Dienst, er brauche das Geld nicht. Jetzt braucht er es eben erst recht, da der Verdienst ausfällt. Verwerflich im höchsten Grade ist die Meinung, man brauche es in solchen außerordentlichen Zeiten nicht so genau zu nehmen. Im Gegenteil, man muß es mit seinen Pflichten erst recht genau nehmen. Wir alle, ob im Wehrkleid oder im Zivilanzug, stehen im Dienste des Landes und haben ihm und den Mitbürgen gegenüber unsere Pflichten und Verpflichtungen zu erfüllen. Umgekehrt erfordern die Verhältnisse auch großmütige Gläubiger. Aus Aengstlichkeit wird dieser oder jener veranlaßt, seine Guthaben einzutreiben, ohne gerade darauf angewiesen zu sein. Dadurch wird unnützerweise Bedrängnis geschaffen dort, wo eher Entlastung am Platze wäre.

Ob Gläubiger oder Schuldner, ein jeder soll sich genau prüfen, was jetzt seine Pflicht ist. Wir müssen uns auch in diesen Dingen, die nicht zu kommandieren sind, als Patrioten erweisen. Es lohnt sich. *

Vermischtes.

Ein Urteil im Schnapsfälscherprozeß. Das Bezirksgericht Zürich hat Ende Juni ds. J. über 25 Spirituosenfirmen und insgesamt 40 Angeklagte zu urteilen. 37 Angeklagte wurden schuldig erklärt.

Ein Zuger Fabrikant wurde zur Maximalstrafe von 4 Monaten Gefängnis und 3000 Franken Buße verurteilt, 5 Angeklagte erhielten je 6 Wochen Gefängnis verbunden mit Bußen von 2000—3000 Franken. Sämtliche Freiheitsstrafen wurden jedoch nur bedingt ausgesprochen. Wie bei den bisherigen Prozessen dieser Art wurden der Oeffentlichkeit die Namen der Schuldigen fein säuberlich verschwiegen, was in breiten Kreisen berechtigtes Kopfschütteln hervorrufen dürfte.

Keine Volkszählung im Jahre 1940. Ordentlicherweise findet in der Schweiz zu Beginn eines jeden Jahrzehnts eine Volkszählung statt. Der Bundesrat hat nun aber beschlossen, dieses Jahr wegen der einer Durchführung entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten die üblicherweise alle 10 Jahre stattfindende Volkszählung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Steigender Papiergeldumlauf. In Italien betrug der Papiergeldumlauf Ende 1938 18,9 Milliarden Lire, im März 1940 22,6 Milliarden. In England stieg er von 500 Millionen Pfund im Mai 1939 auf 557 Millionen Pfund im Mai 1940. In Deutschland ist seit Mai 1939 eine Steigerung von 8,9 auf 12,5 Milliarden Mark eingetreten. In den U. S. A. betrug der Umlauf im Mai 1939 rund 7 Milliarden Dollars, im März 1940 aber 7,9 Milliarden. In der Schweiz nahm er von 1,7 auf 2,2 Milliarden Franken zu.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Revisa. Die am 22. Juni abgehaltene Generalversammlung dieser Gesellschaft, mit Sitzen in Zug, Luzern, St. Gallen und Freiburg, genehmigte die Rechnung für das Geschäftsjahr 1939, die bei Einnahmen aus Honoraren und Zinsen von Fr. 160,260.— (1938: Fr. 145,851.—) mit einem Reingewinn von Fr. 11,931.— abschließt. Die Generalversammlung beschloß, durch Zuweisung eines Betrages von Fr. 5000 die offenen Reserven auf Fr. 30,000.— zu erhöhen und aus dem verbleibenden Gewinn eine Dividende von 5 Prozent (1938 6 Prozent netto) auszuschütten.

Landw. Entschuldungsvorlage. Die bezügliche ständerätliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli die gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates bestehenden Differenzen beraten und den vom Ständerat gestrichenen Erbschaftsabschnitt wieder aufgenommen. In der Septembersession soll sich der Rat mit der Vorlage wieder beschäftigen.

Nach dem offiziellen Communiqué über die Verhandlungen scheinen auch kritische Stimmen nicht gefehlt zu haben. Bei nüchterner Beurteilung wird man sich wohl immer mehr sagen müssen, daß die ganze Vorlage durch die wirtschaftliche Entwicklung und durch Sondervorschriften der letzten Zeit im wesentlichen gegenstandslos geworden ist und die Bundesfinanzen heute alles eher nötig haben, als neue Schröpfungen für nicht dringliche Aufgaben. Es scheint, der jüngste bundesrätliche Appell sei nicht bis zu allen parlamentarischen Kommissionen vorgedrungen.

Der Goldstrom nach U. S. A. hält an. In der am 26. Juni beendeten Woche sind in den Vereinigten Staaten 242 Millionen Dollar Gold aus Frankreich eingetroffen. In der gleichen Woche

ist außerdem für 101 Millionen Dollar Gold aus Großbritannien in U. S. A. angekommen.

Der Soldat daheim. Dazu schreibt der „Walliser Bote" in einer letzten Nummer:

Wenn Ihr, liebe Soldaten, daheim nun den Tornister auspackt, der hie und da bei den Auslegeordnungen als militärisches Muster vorgestellt wurde, hie und da auch die rumpfende Nase der Inspizierenden über sich sah, so denkt, daß nicht nur die Wäsche usw. den Tornisterinhalt umfaßten, nein, drinnen waren noch wenn auch nicht sichtbar, Gottvertrauen, stete Einsatzbereitschaft und die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen für unser Vaterland.

Wie manchmal hat es geheißen „an die Gewehre!" Jetzt heißt es: An die Schaufel, an den Pflug, an den Schraubstock, an die Schreibmaschine!

Weniger Konkurse und Nachlaßverträge. Die im ersten Halbjahr verhältnismäßig günstige Wirtschaftslage spiegelt sich auch in der Konkursstatistik wieder. Bis Ende Juni wurden von im Handelsregister eingetragenen Firmen verzeichnet: 162 Konkurseröffnungen (Vorjahr 223), Einstellungen sofort bei Eröffnung mangels Aktiven 270 (370), bestätigte Nachlaßverträge 50 (77).

Bloße Empfangsbescheinigung ist keine Schuldanerkennung.

Die Quittung vom 31. Juli 1935, auf welche sich die Klägerschaft beruft, enthält lediglich eine Bestätigung des Beklagten, daß er am 19. Juli 1935 den Betrag von Fr. 7000.— vom Kläger empfangen habe, nicht aber ein Versprechen der Rückgabe oder ein Bekenntnis, ihm diesen Betrag schuldig zu sein. Aus den Akten ist der Grund der erfolgten Uebergabe des Geldes nicht ersichtlich und die Darstellungen der Parteien gehen auseinander. Im Zweifel über die Rückgabepflicht muß der Rechtsöffnungsrichter, der auf Grund formeller Unterlagen entscheidet, das gestellte Begehren abweisen, da die Abklärung der Differenzen nur im ordentlichen Prozeß erfolgen kann.

Thurgau, Rekurskommission, Entscheid vom 2. Januar 1940.

Notizen.

Zahlungsverkehr mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Niederlande. Laut Bundesratsbeschluß vom 6. Juli 1940 darf über Vermögenswerte irgendwelcher Art, die Personen gehören, welche in diesen Ländern wohnen, nur mit Genehmigung der Schweiz. Verrechnungsstelle Zürich verfügt werden.

Alle Zahlungen nach diesen Ländern dürfen nur durch Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank erfolgen.

Richtigbefundsanzeigen zum Semesterabschluß per 30. Juni 1940. Die Herren Kassiere der angeschlossenen Kassen werden höfl. ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Richtigbefundanzeigen zum Konto-Korrent-Abschluß des Verbandes, versehen mit den vorgesehenen Unterschriften, bis spätestens Ende Juli der Zentralkasse eingesandt werden.

Auszahlungen im Spar- und Konto-Korrent-Verkehr. Die mit Verbandszirkular vom 16. Mai 1940 angeordneten Auszahlungsbeschränkungen gelten mit 10. Juli 1940 als aufgehoben. Dagegen sollen im Sparverkehr die ordentlichen reglementarischen Fristen beachtet werden.

Lohnausgleichskasse des Verbandes. Der bezügliche Verkehr ist bei den einzelnen Kassen gemäß Zirkularinstruktion vom 2. Februar

Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1939.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1930	516	45,278	611,156,321.68	267,084,998.13	132,470	126,174,533.38	7,621,326.64
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16
1932	571	51,386	639,553,610.51	324,607,466.17	152,853	159,143,181.36	9,324,461.60
1933	591	53,593	642,397,725.72	340,707,840.49	162,246	171,459,513.11	10,225,825.99
1934	603	55,246	631,466,660.36	355,736,453.27	171,604	181,259,553.99	11,159,138.06
1935	612	56,274	616,037,608.51	364,067,352.33	178,923	183,398,423.87	12,162,673.58
1936	627	57,854	613,636,370.10	370,404,851.84	187,170	184,806,135.11	13,162,223.67
1937	640	59,509	665,701,039.93	389,977,953.40	196,136	195,487,621.37	14,163,525.47
1938	658	61,290	758,481,940.26	420,292,528.16	208,322	219,180,349.14	15,175,415.78
1939	667	62,639	731,390,023.46	434,918,795.69	217,354	234,558,174.61	16,285,510.12

1940 über ein separates, zinsfrei zu führendes Konto in der laufenden Rechnung (Konto-Korrent) zu buchen. In der zweiten Hälfte 1940 wird der Verband durch Vergütung, bzw. Belastung in der gewöhnlichen Konto-Korrent-Rechnung Ueberweisungen bzw. Abhebungen von diesem Lohnausgleichskonto unter besonderer Anzeige veranlassen.

Humor.

Die Macht der Presse. Wer etwa noch an der Macht der Presse zweifelt, wird vielleicht durch folgende Mitteilung eines Besseren belehrt: In einem Wochenblättchen steht: „Infolge Raummangels mußte eine Anzahl Geburten und Todesfälle auf die nächste Woche verschoben werden."

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Zum Nachdenken.

Wisset, die euch Haß predigen, erlösen euch nicht.
Marie v. Ebner-Eschenbach.

Merkmal großer Menschen ist, daß sie an andere weit geringere Anforderungen stellen als an sich selbst.
Marie v. Ebner-Eschenbach.

Briefkasten.

An J. E. in E. Warmen Dank für Ihre flüssig geschriebene, Heimatliebe atmende Skizze die man am liebsten gleich abdrucken würde, wenn nicht räumliche Gründe eine vorläufige Verweisung in den „Wartsaal" diktieren würden. Frdl. Gruß dem gemütvollen Poeten im Seetal.

An P. P. in E. (Simmental). Wir danken für Ihre Mitteilungen, wonach sich der Kassaverkehr andauernd normal gestaltet und man bei Ihnen Angstabhebungen nicht kannte. Solide Arbeit, Mut, Zuversicht und Selbstvertrauen bleiben immer wieder erfolgreich und sind auch ein bestes Mittel gegen defaitistische Stimmungen.

Den *lit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14, Zug, Alpenstraße 4.
Luzern, Hirschmattstraße 11, Fribourg, 6, Rue de Praroman.

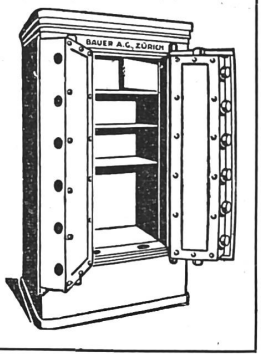

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 670 Raiffeisenkassen
Unionplatz **St. Gallen** Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf
Obligationen
Sparheften
Konto-Korrent

Auskunfterteilung für die Gründung von Raiffeisen-Kassen

Vermittlung erstklassiger
Wertschriften
Vermietung von Tresorfächern

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.